



# Jahresbericht zum Kinderschutz 2021/22

Globales Netzwerk für  
Kinderschutz



SOS CHILDREN'S  
VILLAGES

**Kinderschutz:**

Das Ziel aller unserer Aktivitäten ist es ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sicher sind, mit Würde behandelt werden und ihre Rechte geachtet werden.

„Kinderschutz“ ist das Leitbild unserer Arbeit, mit der erreicht werden soll, dass Kinder und Jugendliche nicht durch eine Person, unsere Aktivitäten oder Programme geschädigt werden oder in diesem Zusammenhang einer Gefährdung ausgesetzt sind.

**SOS-Kinderdörfer:**

Wir sind eine Föderation unabhängiger Mitgliedsverbände mit einem einheitlichen rechtlichen Rahmen, bestehend aus Richtlinien und Verfahren, die von den Führungsgremien der Föderation beschlossen werden.

Die Arbeit der SOS-Kinderdörfer soll sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche mit der Fürsorge, den Beziehungen und der Unterstützung aufwachsen, die sie benötigen, um ihr Potenzial zu entfalten.

**Das Globale Netzwerk für Kinderschutz:**

Mitarbeitende aus dem Bereich Kinderschutz in internationalen und regionalen Büros von allen SOS-Kinderdörfer Einrichtungen weltweit. Gemeinsam mit unseren Kollegen in den Mitgliedsverbänden arbeiten wir vor allem daran, das Bewusstsein für den Schutz von Kindern zu fördern, Schädigungen zu vermeiden und Möglichkeiten zur Berichterstattung und Reaktion zu stärken.

# Inhalt

Zusammenfassung	4
Einleitung	9
Kinderschutzvorfälle	11
<ul style="list-style-type: none"><li>– Gemeldete Vorfälle</li><li>– Einteilung von Vorfällen in Missbrauch oder unangemessene und problematische Verhaltensweisen</li><li>– Nachgewiesene Fälle von Missbrauch</li><li>– Von Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche</li><li>– Erwachsene Straftäter</li><li>– Sexuelle Nötigung und Missbrauch durch Mitarbeitende</li><li>– Auswerten von Falldaten</li></ul>	
Einhaltung der Anforderungen an den Kinderschutz	20
<ul style="list-style-type: none"><li>– Einhaltungquote der Anforderungen an den Kinderschutz</li><li>– Planung und Risikomanagement</li><li>– Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen in Kinderschutzfragen</li><li>– Mitarbeiterschaft</li><li>– Überwachung</li><li>– Risikoprofile der Mitgliedsverbände</li></ul>	
Projektlageberichte und vielversprechende Praktiken	25
<ul style="list-style-type: none"><li>– Studien zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Kinderschutz</li><li>– Kindern in Laos dazu verhelfen, sichere Räume zu schaffen</li><li>– ConectadaSOS: Kampagne für Online-Sicherheit in Peru</li><li>– Unterstützung für Opfer von Missbrauch in der Vergangenheit</li><li>– Anhörung von Kindern zur Verbesserung des Kinderschutzes in Mosambik</li><li>– Sichere Verhaltensweisen – Verhinderung von und Antworten auf Gewalt unter Gleichaltrigen</li><li>– Mit Kindern in Jordanien über ihre Rechte sprechen</li><li>– Stärkung des Kinderschutzes in risikoreichen Umgebungen</li><li>– Ein sektorübergreifendes Konzept für den Kinderschutz in Griechenland</li><li>– Schulungen und Audits im Bereich Kinderschutz in Benin</li></ul>	
Schlussfolgerung und Empfehlungen	30

# Zusammenfassung

Der Jahresbericht zum Kinderschutz 2021/22 bietet einen Überblick über die Arbeit der SOS-Kinderdörfer in Sachen Kinderschutz vom September 2021 bis August 2022. Der Bericht bildet eine Grundlage für die Entscheidungsfindung in zentralen Fragen zum Kinderschutz innerhalb der Föderation der SOS-Kinderdörfer. Ebenso dient er der Veröffentlichung von Lernerfahrungen im Bereich Kinderschutz und für andere Organisationen, die mit Kindern arbeiten und ihre Schutzmechanismen stärken wollen.

Dies ist der fünfte Jahresbericht zum Kinderschutz, der auf unserer [internationalen Website](#) und auf der Seite von [SOS-Kinderdörfer weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.](#) veröffentlicht wird. Wir stellen diese Informationen aus Gründen der Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber unseren Programmteilnehmern, Spendern, Mitarbeitenden, strategischen Partnern sowie anderen öffentlich-rechtlichen Organisationen und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Eine ausführliche Analyse der spezifischen Initiativen im Rahmen unseres Aktionsplans Kinderschutz finden Sie in unseren Fortschrittsberichten, die ebenfalls auf unserer [internationalen Website](#) verfügbar sind. Weitere relevante Informationen zum Kinderschutz stehen auf [unserer Kinderschutz-Seite](#) für Sie bereit.

Der Bericht und die darin enthaltenen Empfehlungen wurden vom Globalen Netzwerk für Kinderschutz ausgearbeitet, das sich aus auf internationaler und regionaler Ebene tätigen Kinderschutzexperten des Generalsekretariats zusammensetzt.

Die Empfehlungen basieren auf der jährlichen Analyse von Daten zu Vorfällen und zur Einhaltung seitens der Mitgliedsverbände sowie auf den Erkenntnissen aus den Initiativen, die derzeit im Rahmen des Aktionsplans Kinderschutz und anderer vielversprechender Projekte umgesetzt werden. Am Ende dieser Zusammenfassung findet sich eine kurze Übersicht über alle Empfehlungen; die ausführliche Version ist Teil des letzten Kapitels des vollständigen Berichts.

Seit dem Abschluss der *Independent Child Safeguarding Review* im April 2021 arbeitet SOS-Kinderdorf international intensiv an der Stärkung des Kinderschutzes in der Organisation. Die Leitungsgremien und die höheren Führungskräfte haben dieser wichtigen Arbeit Priorität eingeräumt und sich ihr erneut verpflichtet.

Unsere Projekte zur Stärkung des Kinderschutzes haben im Laufe der letzten Jahre sehr vielversprechende Ergebnisse gezeigt. Wir müssen nun auf diesen Erfolgen aufbauen und das Ausmaß und die Geschwindigkeit ihrer weltweiten Umsetzung erhöhen. Zu diesem Zweck müssen einige der derzeit im Rahmen von Projekten umgesetzten Aktivitäten zu Haupttätigkeiten werden. Dies erfordert eine reaktive Budgetierung, mit der eine nachhaltige Finanzierung erreicht werden kann und die die Mitgliedsverbände dabei unterstützt, die sich ihnen stellenden Herausforderungen zu bewältigen, wenn es um die Einhaltung von Mindestanforderungen an den Kinderschutz geht. Dazu gehören beispielsweise die Anwendung eines Risikomanagementansatzes in ihrer laufenden Arbeit und die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl Mitarbeitenden. In ähnlicher Weise müssen die Bemühungen zur Verbesserung von Sensibilisierung, Prävention und Überwachung gleichermaßen auf alle Programmarten ausgedehnt werden. Dies erfordert zusätzliche Investitionen in den Kinderschutz im Rahmen von Jugendbetreuung, Bildung, Gesundheit, Notfallmaßnahmen und Programmen zur Stärkung von Familien.

Die Gelegenheit, unsere Kinderschutzpraktiken zu verbessern, ist im Moment besonders günstig. Es wurde viel erreicht, aber es liegt trotzdem noch viel Arbeit vor uns. Die SOS-Kinderdörfer müssen den Kinderschutz weiterhin auf allen Ebenen als Schwerpunkt betrachten und ihm Priorität einräumen, um bessere Strategien und Praktiken in allen Funktionsbereichen umfassend durchzusetzen und sicher einzubetten.

## Vorfallanalyse

Wir melden wie gehabt die Anzahl der weltweit in unserer Föderation aufgetretenen bestätigten Kinder-schutz-vorfälle.

Die Zahl der Vorfälle, in denen es um den Kinderschutz geht, ist ein wichtiger Maßstab dafür, ob Maßnahmen und Verfahren zum Schutz von Kindern auch umgesetzt werden. Das Aufzeichnen dieser Zahlen hilft, Lücken und Risiken festzustellen. So kann beispielsweise eine geringe Anzahl gemeldeter Vorfälle ein Zeichen für unzureichende Berichterstattung sein. Bei der Interpretation von Vorfallsdaten ist es wichtig zu verstehen, dass die Zahl der gemeldeten Vorfälle allein keine zuverlässige Aussage zur Funktionstüchtigkeit des Kinderschutzsystems machen kann. Diese Zahlen müssen immer zusammen mit qualitativen Daten betrachtet werden.

Im Jahr 2021 wurden in den SOS-Kinderdörfern insgesamt 2.643 Kinderschutzvorfälle gemeldet. Darunter:

- 1.147 gemeldete Vorfälle von Missbrauch von Kindern durch Erwachsene (11 weniger als im Jahr 2020)
- 1.496 gemeldete Vorfälle unter Gleichaltrigen (93 weniger als im Jahr 2020)

Zur Veranschaulichung: Im Jahr 2021 haben wir 68.000 Kinder und Jugendliche in alternativen Umfeldern betreut und 455.400 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Programmen zur Familienstärkung unterstützt.

Seit zwei Jahren werden Kinderschutzvorfälle entsprechend ihrer Schwere als unangemessenes Verhalten, problematisches Verhalten oder missbräuchliches Verhalten eingestuft.<sup>2</sup>

Von den 1.504 Vorfällen, die als Fälle von missbräuchlichem Verhalten eingestuft wurden, sind 1.230 bestätigt. Darunter:

- 628 nachgewiesene Fälle von Missbrauch von Kindern durch Erwachsene
- 602 nachgewiesene Fälle von Missbrauch von Kindern untereinander

Diese nachgewiesenen Fälle von Missbrauch betrafen insgesamt 2.566 Kinder und Jugendliche. Diese Zahl schließt keine Fälle von unangemessenem oder problematischem Verhalten ein.

- 1.152 Kinder und Jugendliche waren das Ziel von missbräuchlichem Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern
- 701 Kinder und Jugendliche waren das Ziel von missbräuchlichem Verhalten von Kindern untereinander
- 713 Kinder und Jugendliche zeigten missbräuchliches Verhalten gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen

Hierbei muss darauf hingewiesen werden, dass unsere Fürsorgepflicht sich gleichermaßen auf alle Kinder und Jugendlichen in unserer Obhut erstreckt. Die SOS-Kinderdörfer haben die Pflicht, angemessen zu reagieren und nicht nur Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Misshandlungen wurden, angemessene Bewältigungs- und Betreuungsmöglichkeiten anzubieten, sondern auch den Kindern und Jugendlichen, von denen Misshandlungen ausgegangen sind.

In der Gruppe der bestätigten Misshandlungen von Kindern durch Erwachsene, bei denen missbräuchliches Verhalten von Mitarbeitenden ausging, wurden 422 Kinder und Jugendliche vernachlässigt oder nachlässig betreut, 303 waren körperlichem Missbrauch und 216 seelischem Missbrauch ausgesetzt und 16 wurden Opfer sexueller Nötigung und sexuellen Missbrauchs.

In Bezug auf sexuelle Nötigung und sexuellen Missbrauch, von denen 16 Kinder und Jugendliche betroffen waren, wurden 13 Mitarbeitende als Täter bestätigt. 10 dieser Mitarbeitenden wurden entlassen, 2 kündigten, bevor sie entlassen werden konnten, und ein weiterer Mitarbeitender wurde suspendiert, das Disziplinarverfahren läuft derzeit.

Außerdem berichteten 39 Mitgliedsverbände von keinen oder fast keinen gemeldeten Vorfällen (5 oder weniger) in irgendeiner Kategorie, d. h. Vorfälle unangemessenen, problematischen oder missbräuchlichen Verhaltens. Dies kann möglicherweise ein Hinweis auf unzureichende Berichterstattung sein, die Maßnahmen zur Stärkung der verfügbaren Berichtswege und zur Verbesserung der Datengenauigkeit erfordert.

## Einhaltung der Anforderungen an den Kinderschutz

Die weltweite Einhaltungquote der Kinderschutzanforderungen stieg im Jahr 2021 kontinuierlich, wobei die höchsten Einhaltungquoten im Bereich der Durchführungsmaßnahmen (92 %) und die niedrigsten im Bereich Planung (86 %) gemeldet wurden. Es wurden erhebliche regionale Unterschiede deutlich.

In vielen Fällen ist die verbesserte Einhaltungquote darauf zurückzuführen, dass Mitgliedsverbände ihre Strukturen verbessert und Maßnahmen ergriffen haben, um die Mindestanforderungen umfassender zu erfüllen. Andererseits sollten die hohen gemeldeten Einhaltungquoten aufgrund mehrerer Faktoren mit Vorsicht betrachtet werden. Da die Daten auf Selbstauskunft basieren, kann die Datenqualität sowohl durch Unterbewertung als auch durch Überbewertung aufgrund von Missverständnissen, Fehlern oder, in einigen Fällen, durch den Ausfall von Meldewegen oder durch Stigmatisierung der Meldung von Kinderschutzbelangen beeinträchtigt werden.

Das Generalsekretariat muss die Mitgliedsverbände dabei unterstützen, die Qualität der jährlich erhobenen Daten kontinuierlich zu verbessern und Maßnahmen zur Erfüllung der Mindestanforderungen an den Kinderschutz zu ergreifen.

Eine Momentaufnahme einiger Daten der jährlich durchgeführten Erhebung zeigt uns Folgendes:

- Die große Mehrheit der Mitgliedsverbände (92 %) berichtete, dass ihre Jahrespläne konkrete Kinderschutzmaßnahmen mit detaillierten Zeitplänen und Zuständigkeiten beinhalten.
- Etwas weniger als zwei Drittel der Mitgliedsverbände (63 %) gaben an, dass die Beiträge von Kindern und Jugendlichen in der Jahresplanung berücksichtigt werden. 28 % der Verbände erfüllen diese Anforderung nur teilweise, während acht Mitgliedsverbände berichteten, dass sie Beiträge von Kindern und Jugendlichen überhaupt nicht berücksichtigen.
- 75 % aller Mitgliedsverbände gaben an, dass sie regelmäßig Kinderschutzrisikobewertungen durchführen und die Ergebnisse als Input für die Jahresplanung nutzen.
- 80 % der Mitgliedsverbände gaben an, dass sie ein Gesetz- und Stakeholdermapping durchführen.
- Alle bis auf drei Verbände meldeten, dass ein nationaler Kinderschutzbeauftragter ernannt wurde, und alle bis auf fünf Verbände berichteten, dass es an den Programmstandorten Kinderschutzteams gibt.
- 77 % der Verbände überwachen ihren Kinderschutz, einschließlich des Umgangs mit gemeldeten Vorfällen. 28 Verbände berichteten, dass diese Überwachungspflicht nur teilweise erfüllt wird; zwei Verbände meldeten, dass sie diese überhaupt nicht einhalten, und ein Verband berichtete, dass diese für ihn nicht gelte.

Weitere Informationen zur Kontextualisierung dieser Daten bietet das Kapitel zur Einhaltung der Kinderschutzbestimmungen in den Mitgliedsverbänden.

## Projektlageberichte

Die Föderation treibt zahlreiche internationale Projekte und Initiativen unter dem Aktionsplan Kinderschutz voran. Darunter:

- **Rahmenrichtlinien für den Kinderschutz** – Im Jahr 2022 hat das Generalsekretariat von SOS-Kinderdorf international Verfahren für das Fallmanagement entwickelt, die für den Schutz von Kindern, von Erwachsenen und von Vermögenswerten einheitlich sind. Das Generalsekretariat begann mit der Aktualisierung der Kinderschutzrichtlinien.
- **Fallmanagement** – Das Generalsekretariat von SOS-Kinderdorf international hat mit der Entwicklung eines Informationsmanagementsystems für den Kinderschutz begonnen. In diesem Online-System werden Informationen zu Vorfällen im Bereich Kinderschutz in der gesamten Föderation gesammelt und verwaltet.
- **Globales System von Ombudsstellen** – Es wurde ein globaler Ansatz entwickelt, der in drei Ländern getestet wird. Das Globale Netzwerk für Kinderschutz legt es der Föderation nahe sicherzustellen, dass das System der Vertrauensstellen parallel zu den bestehenden Schutzrichtlinien greift.
- **Independent Special Commission (ISC)** – Wir berichteten letztes Jahr über die Einrichtung einer unabhängigen Sonderkommission von Experten, die Anschuldigungen und Bedenken sowie den breiteren politischen Rahmen bewerten würde. Der im Juni 2022 veröffentlichte Zwischenbericht der ISC gab wertvolle Hinweise für unsere Arbeit zur Stärkung des Kinderschutzsystems.

- **Studien zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Kinderschutz** – Unsere internen Studien haben gezeigt, dass sich eine große Mehrheit der befragten Kinder sicher fühlt und sich melden, wenn ihnen geschadet wird. Die Studien ergeben jedoch außerdem, dass Kinder und Jugendliche mehr Wissen und Vertrauen in den Kinderschutz und mehr Wissen zum Thema Kinderrechte benötigen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine partizipative Aktionsplanung zusammen mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden, die bis zum Jahr 2023 stattfinden soll.
- **Direkte Unterstützung für diejenigen, die in der Vergangenheit Missbrauch erfahren haben** – Dieses Projekt ermöglicht es Mitgliedsverbänden, die zusätzliche Mittel benötigen, direkte Unterstützung für Missbrauchsopfer anzubieten, egal ob es in einem SOS-Kinderdorf-Programm oder vor Aufnahme der Betreuung durch uns zu dem Missbrauch gekommen ist. Im August 2022 betreute das Projekt 545 Personen in 16 Ländern.
- **Prävention und Reaktion auf Gewalt unter Gleichaltrigen** – Wir haben das von der Europäischen Union kofinanzierte Programm „Applying Safe Behaviours“ fortgesetzt, das Schulungen und Workshops anbietet, um Kindern und Jugendlichen Verständnis, Instrumente und praktische Strategien zur Verhütung von und zum Umgang mit Gewalt unter Gleichaltrigen zu vermitteln.
- **Stärkung des Schutzes von Kindern in risikoreichen Umgebungen** – Das Generalsekretariat hat 25 Mitgliedsverbänden bei der Bewertung spezifischer Risiken für den Schutz von Kindern unterstützt, in Absprache mit verschiedenen Gruppen von Mitarbeitenden, Kindern und Jugendlichen sowie externen Experten. Es wurden gezielte Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen, mit denen Präventivmaßnahmen ausgeweitet und das Fallmanagement gestärkt werden.

## Andere Projekte und vielversprechende Praktiken

Unsere Programm- und Kinderschutzteams in Mitgliedsverbänden auf der ganzen Welt setzen sich auch weiterhin dafür ein, den Kinderschutz durch die folgenden Aktivitäten zu stärken:

- **ConectadaSOS** – Eine Kampagne zur Sensibilisierung für die Bedeutung sicherer digitaler Umgebungen für Kinder und Jugendliche in Peru.
- **„Child Hearing Sessions“** – Der Einsatz von gemeinsamen Ritualen, um Kindern in Mosambik eine Plattform zur aktiven Teilnahme und zum Austausch von Kinderschutzanliegen zu bieten.
- **Kinder in die Lage versetzen, sichere Räume zu schaffen** – Ein Projekt in Laos, das sich auf die Gründung von Kinderclubs konzentriert, die für Sensibilisierung, Meldung von Bedenken und die Vertretung ihrer Altersgenossen bei Kinderschutztreffen zuständig sind.
- **Mit Kindern über ihre Rechte sprechen** – Das Verfassen eines kindgerechten Buchs, mit dem Kinder in Jordanien mehr über Kinderschutz- und Meldeverfahren lernen.
- **Ein sektorübergreifender Ansatz für den Kinderschutz** – In Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und staatlichen Behörden in Griechenland wird ein ganzheitlicher Ansatz zur Ermittlung der Bedürfnisse von Kindern und Planung entsprechend dem Kindeswohl geschaffen.
- **Schulungen und Tests in Kinderschutz für die Mitarbeiterschaft in Benin** – Schulungen und Tests für neue Mitarbeitende, um sicherzustellen, dass sie mit den Schutzmaßnahmen und Verfahren vertraut sind, bevor sie mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt treten dürfen.

## Empfehlungen

Das Globale Netzwerk für Kinderschutz drängt die Entscheidungsträger auf allen Ebenen der Föderation dazu, die folgenden Maßnahmen in ihre Pläne und Strategien einzubeziehen:

### Aufsicht und Rechenschaftspflicht

1. Überwachung der Qualität aller Schutzsysteme, anstatt sich allein auf die Zahl der Vorfälle und die Sofortmaßnahmen zu berufen
  - Priorisierung unabhängiger Kinderschutz-Audits im Jahr 2023, um die Erhebung qualitativer Daten zu verbessern und eine Basis für Lernen und Verbesserung innerhalb der Organisation zu schaffen
  - Vereinheitlichung des Informationsmanagements
2. Verbesserte Rechenschaftspflicht bei Fehlverhalten
  - Entwicklung eines formellen Rahmens für den Umgang mit bestimmten Arten von Verfehlungen, damit

die Schuldigen in angemessener und geeigneter Weise zur Verantwortung gezogen werden

3. Mehr Aufmerksamkeit, Zeit und Ressourcen in den Kinderschutz im Rahmen von Programmen für Jugend, Bildung, Gesundheit, Notfallmaßnahmen und Familienstärkung investieren

### **Prävention, Planung und Risikomanagement**

4. Gewährleistung gründlicher Überprüfungen von möglichen Strafregistern und Referenzen für alle Mitarbeitenden, nicht nur für diejenigen, die direkte Betreuungsarbeit leisten
5. Gewährleistung von Grundlagenschulungen im Kinderschutz für alle nicht direkt an der Betreuung beteiligten Mitarbeitenden, und von besonderen Kinderschutzschulungen für alle Mitarbeitenden, die Betreuungsarbeit leisten
6. Überprüfen aller Stellenbeschreibungen und Einfügen des Hinweises auf die Kinderschutzverantwortung aller Mitarbeitenden
7. Verbesserung der Ausbildung und Schulung der die Betreuung leistenden Mitarbeitenden
8. Ausweitung der Schulungen zur Verhinderung von und Reaktion auf Gewalt unter Gleichaltrigen, z. B. Umsetzung des Programms Sichere Verhaltensweisen
9. Ausdrücklich klarstellen, dass die Rahmenrichtlinie zum Kinderschutz auch uneingeschränkt für Jugendliche über 18 Jahre gilt, die als Kinder Teil des SOS-Kinderdorf-Programms gewesen sind und sich als Erwachsene weiterhin am Programm beteiligen
10. Sicherstellen der Einhaltung von Anforderungen an das Risikomanagement in allen Mitgliedsverbänden, insbesondere Risikobewertung und Analyse des Umfelds für den Kinderschutz
11. Verstärktes Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen in Schutzmaßnahmen, insbesondere in Risikobewertungen
12. Stärkeres Augenmerk auf die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, einschließlich Traumabewältigung und traumabewusste Betreuung

### **Mitarbeiterschaft**

13. Zuweisung von Ressourcen, um eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitenden sicherzustellen
  - Obwohl zusätzliche Mitarbeitende eingestellt wurden, um den Kinderschutz auf verschiedenen Ebenen der Föderation sicherzustellen, werden viele von ihnen über vorübergehende Projektbudgets finanziert, was eine langfristige Personallösung erforderlich macht.
14. Stärkung der Untersuchungsmöglichkeiten im Bereich Kinderschutz

# Einleitung

Der Jahresbericht zum Kinderschutz 2021/22 wurde vom **Globalen Netzwerk für Kinderschutz** ausgearbeitet, das sich aus auf internationaler und regionaler Ebene tätigen Kinderschutzexperten des Generalsekretariats von SOS-Kinderdorf international zusammensetzt. Der Bericht wurde erstellt, um interne Entscheidungsträger über die Kinderschutzlage in der Föderation zu informieren.

Die darin aufgeführten Aktivitäten erstrecken sich von September 2021 bis August 2022, während die Vorfälle den Zeitraum Januar bis Dezember 2021 betreffen.

Dieses ist der fünfte Jahresbericht, der auf unserer [internationalen Website](#) und auf der [Seite von SOS-Kinderdörfern weltweit Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V.](#) öffentlich zugänglich gemacht wird, einschließlich der Daten zu den Vorfällen im Bereich Kinderschutz. Wir setzen uns für Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber den an unseren Programmen beteiligten Kindern und Jugendlichen, Spendern, Mitarbeitenden und der breiten Öffentlichkeit ein. Weitere relevante Informationen zum Kinderschutz stehen in unserem [Kinderschutz-Bereich](#) für Sie bereit.

## Neue Verpflichtung zum Kinderschutz

Im Jahr 2021 erklärten die SOS-Kinderdörfer als Reaktion auf die Ergebnisse externer Bewertungen und die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse, dass der **Kinderschutz oberste Priorität hat** und dass sie beabsichtigten, umfassende organisationsweite Verbesserungen gemäß dem [Aktionsplan Kinderschutz](#) umzusetzen. Die Leitung von SOS-Kinderdorf international und viele Mitgliedsverbände haben öffentlich Versäumnisse in Sachen Kinderschutz und im Umgang damit eingeräumt und Entschuldigungen ausgesprochen. Im Rahmen des Aktionsplans Kinderschutz wurden zusätzliche Projekte mit konkreten Zielen für den Schutz der Kinder festgelegt, die nun über einen Zeitraum von vier Jahren umgesetzt werden. Einige dieser Projekte sowie andere vielversprechende Praktiken werden im Kapitel „Projektlageberichte und vielversprechende Praktiken“ dieses Berichts vorgestellt.

## Bewältigung der COVID-19-Pandemie

Trotz des Optimismus vieler Menschen im Sommer 2021, dass die weltweite **COVID-19-Pandemie** bald vorüber sein würde, brachten Ende 2021 und Anfang 2022 neue Erkrankungswellen, weitere Lockdowns und strenge Vorschriften für soziale Kontakte. Kinder und Jugendliche waren eine der am stärksten betroffenen Gruppen, da Schulen und außerschulische Aktivitäten wie Sportvereine und Hobbys oft als erste geschlossen bzw. ausgesetzt wurden. Kinder und Jugendliche mussten zu Hause bleiben und hatten nur begrenzten direkten Kontakt zu ihren Freunden. Während vielerorts der Unterricht online weiterging, verloren Kinder und Jugendliche in der Mehrheit der Länder ihren Zugang zu Bildung völlig. Wir haben gesehen, wie Lockdowns zu steigenden Zahlen häuslicher Gewalt, insbesondere körperlicher Bestrafung und emotionalem Missbrauch,<sup>3</sup> sowie vermehrtem Cyber-Mobbing und anderen Formen von Online-Missbrauch geführt haben, da Kinder und Jugendliche viel mehr Zeit online verbrachten. Doch die Berichte zeigten auch, dass Lockdowns die familiären Bindungen der Kinder stärkten und sich aufgrund des Wegfalls von Mobbing in Schulen positiv auf ihr Wohlergehen auswirkten.<sup>4</sup> Aufbauend auf den Erkenntnissen aus dem Jahr 2020 haben die SOS-Kinderdorf-Verbände Präventivmaßnahmen ergriffen und konkrete Tätigkeiten ins Leben gerufen, um den mit der anhaltenden Pandemie verbundenen Risiken zu begegnen. Einige Beispiele sind im Kapitel über vielversprechende Praktiken enthalten.

## Ganzheitlicher Kinderschutz

In den Jahren 2021 und 2022 haben SOS-Kinderdörfer auch einen **ganzheitlicheren Ansatz in Sachen Kinderschutz** verfolgt und anerkannt, dass nicht nur Kindern und Jugendlichen, sondern auch erwachsenen Programmteilnehmern und Mitarbeitenden das Recht zusteht, jederzeit sicher zu sein. Die Einführung der Verordnung zu sexuellem Fehlverhalten und mehrerer anderer Verfahren der Personalabteilung hat

<sup>3</sup> Karbasi, Z., Safdari, R., & Eslami, P. (2022). The silent crisis of child abuse in the COVID-19 pandemic: a scoping review, *Health Science Reports*, 5:e790.<sup>4</sup> Sharma, M., Idele, P., Manzini, A., Aladro, CP., Ipince, A., Olsson, G., Banati, P., & Anthony, D. (2021). Life in Lockdown: Child and adolescent mental health and well-being in the time of COVID-19, *UNICEF Office of Research – Innocenti*, Florenz, Italien.

begonnen, mit dem Ziel, die SOS-Kinderdörfer zu einer sichereren Organisation für alle zu machen. Das Generalsekretariat von SOS-Kinderdorf international plant die Einrichtung einer neuen Stelle, die für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie von Vermögenswerten zuständig sein wird. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass finanzielle Miswirtschaft und schlechte Praktiken in der Personalverwaltung oft Hand in Hand mit Problemen im Bereich Kinderschutz gehen. Das Globale Netzwerk für Kinderschutz begrüßt daher diese neue Stelle und warnt die Föderation gleichzeitig, die weiterhin notwendige Schwerpunktsetzung im Bereich Kinderschutz nicht aus den Augen zu verlieren. Wir gehen davon aus, dass diese Umstrukturierung die Ermittlungsstelle für den Bereich Kinderschutz stärken und erweitern und die Entscheidungsfindung in Reaktion auf Untersuchungsergebnisse beschleunigen wird.

## Verbesserung der Organisationsführung und Rechenschaftspflicht

Das Globale Netz für Kinderschutz unterstützt nach wie vor uneingeschränkt die derzeit laufenden Prozesse, wie etwa die Arbeit der Unabhängigen Sonderkommission zur **Verbesserung der Organisationsführung und Rechenschaftspflicht** im Kinderschutz, auch im Zusammenhang mit vergangenen Kinderschutzvorfällen. Die Reduzierung von Defiziten in den Bereichen Rechenschaftspflicht und Organisationsführung wird Engpässe beseitigen und wichtige Ressourcen für den Schutz von Kindern verfügbar machen.

## Aktualisierung der Rahmenrichtlinie für den Kinderschutz

Das Kinderschutzteam des internationalen Büros hat mit der längst überfälligen **Aktualisierung der Rahmenrichtlinie für den Kinderschutz** begonnen, die vor mehr als 13 Jahren eingeführt wurde. Die Entwicklung dieser Richtlinie wird von Kinderschutzexperten aus verschiedenen Ländern mit umfassender Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geleitet und betrifft alle relevanten Funktions- und Managementbereiche, was zeigen soll, dass Kinderschutz in der Verantwortung aller liegt.

Im Jahr 2022 wurden neue Berichterstattungs- und Reaktionsverfahren entwickelt, die den Schutz von Erwachsenen und Vermögenswerten unseren Kinderschutzverfahren anpassen. Ebenfalls im Jahr 2022 wurde mit der Entwicklung eines neuen Informationsmanagementsystems begonnen (siehe Kapitel „Einhaltung der Anforderungen an den Kinderschutz“).

## Globales System von Ombudsstellen

Ein **globales System von Vertrauensstellen** wurde im Jahr 2022 entwickelt und in drei Ländern getestet. Das Globale Netzwerk für Kinderschutz spricht sich deutlich für die Einrichtung eines unabhängigen Beschwerdemechanismus und einer Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche aus, die unzufrieden damit sind, wie die SOS-Kinderdörfer auf ihre Fälle und Anliegen reagiert haben. Gleichzeitig hat das Netzwerk Bedenken dahingehend geäußert, wie mit Kinderschutzrisiken im Zusammenhang mit der Einführung des Ombudssystems umgegangen werden wird. Der wirksamste Ansatz ist eine Kombination aus der Ergänzung interner Systeme durch unabhängige Strukturen und der Investition in interne Kinderschutzstrukturen und -systeme, beispielsweise für Überwachungsmaßnahmen und Nachbearbeitung.

## Jahresbericht

Die Erhebung der jährlichen Daten zum Kinderschutz und die Erstellung des Jahresberichts bieten den **Mitgliedsverbänden und dem Generalsekretariat** eine wichtige Gelegenheit, das vergangene Jahr **zu analysieren**. Welche Erfolge und Verbesserungen wurden erreicht? Welche Lücken, Herausforderungen und Risiken gibt es? Wo ist Unterstützung notwendig? Was kann aus gemeldeten Vorfällen im Bereich Kinderschutz gelernt werden?

Zuallererst müssen angemessene Kinderschutzmaßnahmen ergriffen werden, damit Kindern und Jugendlichen zugehört wird, um Bewusstsein für den Kinderschutz zu schärfen, um Schaden zu vermeiden und Risiken zu mindern, und um eine sichere Berichterstattung zu fördern und angemessen auf jedes Anliegen zu reagieren. Zweitens muss dafür gesorgt werden, dass Kinderschutzteams entsprechend den Risiken für Kinder in den jeweiligen SOS-Kinderdorf-Programmen ausreichend besetzt sind. Drittens muss sichergestellt werden, dass Mitarbeitende über die nötige Kompetenz und Ausbildung verfügen und die Möglichkeit haben, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Viertens sind bekannte Lücken in den Bereichen Organisationsführung und Rechenschaftspflicht zu schließen, damit Ressourcen anderen verbesserungsbedürftigen Bereichen zugewiesen werden können. Abschließend ist sicherzustellen, dass die Zuständigkeiten und Strukturen für die Nachbereitung von Untersuchungsberichten und für Maßnahmen zur Umsetzung der erforderlichen Änderungen klar geregelt und funktionsfähig sind.

# Kinderschutzvorfälle

Die Minderung von Risiken im Bereich Kinderschutz, die Sensibilisierung und Präventivmaßnahmen sind zentrale Aspekte unserer Arbeit im Zusammenhang mit Kinderschutz. Geht es um konkrete Kinderschutzbelange oder Vorfälle, sind unsere Ziele eindeutig klar. Zuerst müssen sich die Kinder und Erwachsenen sicher genug fühlen, alle Bedenken hinsichtlich des Kinderschutzes und alle Vorfälle, die sich ereignet haben, zu melden. Zweitens müssen die SOS-Kinderdörfer entsprechend den nationalen Rechtsvorschriften sowie unseren Richtlinien und Verfahren gemäß auf alle gemeldeten Bedenken oder Vorfälle angemessen reagieren.

**Ein Kinderschutzvorfall:** eine Situation, in der ein Kind durch Handlungen oder Versäumnisse von Mitarbeitenden, Freiwilligen oder Tätigkeiten der SOS-Kinderdörfer Leid erfährt. Unter diese Definition fallen:

- Situationen, in denen von Missbrauch und Vernachlässigung betroffene Kinder nicht die notwendige Unterstützung erhalten und anfällig für weiteren Missbrauch bleiben oder möglicherweise selbst andere missbrauchen
- Situationen, in denen Gewalt unter Kindern bzw. Jugendlichen nicht durch geeignete Maßnahmen der SOS-Kinderdörfer unterbunden wird
- Situationen, in denen Mitarbeitende der SOS-Kinderdörfer ihren Sorgfaltspflichten nicht nachkommen, beispielsweise indem sie nicht angemessen auf gemeldete Kinderschutzbedenken reagieren

Ein Kinderschutzvorfall kann in Bezug auf eine oder auch mehrere Formen von Gewalt gegen Kinder auftreten:

- **Emotionaler Missbrauch** – Verhaltensweisen, Äußerungen und Handlungen wie Mobbing, Einschüchterung, Bedrohung, Stichelei, Verspottung, Erniedrigung, Demütigung oder Schaffung eines feindseligen oder angsterfüllten Umfelds mit negativer Auswirkung auf die Selbstwahrnehmung und Entwicklung eines Kindes.
- **Vernachlässigung oder fahrlässige Behandlung** – Unaufmerksamkeit oder das Versäumnis, für eine angemessene Beaufsichtigung, Ernährung, Kleidung oder Unterbringung zu sorgen oder die Gesundheits-, Bildungs- und Sicherheitsbedürfnisse des Kindes zu erfüllen.
- **Körperliche Misshandlung** – Schläge, Schütteln, Beißen, Haar- oder Ohrziehen, körperliche Züchtigung oder andere Handlungen, die körperlichen Schaden verursachen. Obwohl die körperliche Züchtigung in einigen Ländern nicht gesetzlich verboten ist, wird sie durch die Kinderschutzrichtlinie von SOS-Kinderdörfer ausdrücklich untersagt.
- **Sexuelle Belästigung, Nötigung, Ausbeutung und sexueller Missbrauch** – sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, sexualisierte Berührungen oder Entblößung, Druck, Zwang oder Nötigung eines Kindes zur Teilnahme an sexuellen Handlungen, Ermutigung von Kindern zu sexuell unangemessenem Verhalten, sexualisierte Bemerkungen über Kleidung und Aussehen, Beschimpfungen oder Verwendung einer unangemessen sexuellen Sprache.
- **Verletzung des Rechts auf Privatsphäre** – Weitergabe von personenbezogenen Informationen über das Leben oder die Geschichte eines Kindes, Anfertigung oder Veröffentlichung von Fotos oder Videos von oder über ein Kind oder Preisgabe seiner Identität ohne Zustimmung, Genehmigung oder Notwendigkeit.

## Gemeldete Vorfälle

Im Jahr **2021** wurden den SOS-Kinderdorf-Verbänden und Generalsekretariatsbüros **2.643 Kinderschutzvorfälle gemeldet** – 104 Fälle (4 %) weniger als im Jahr 2020. Es bestehen jedoch große regionale und nationale Unterschiede. Einige Regionen und Verbände verzeichneten 9-12 % weniger gemeldete Vorfälle, während andere einen Anstieg von bis zu 19 % verzeichneten.

Bei 43 % der gemeldeten Vorfälle (1.147 Vorfälle, 11 weniger als im Jahr 2020) handelte es sich um Vorfälle zwischen Erwachsenen und Kindern, und bei den übrigen 57 % (1.496 Vorfälle, 93 weniger als im Jahr 2020) handelte es sich um Misshandlungen von Kindern oder Jugendlichen untereinander.

Seit zwei Jahren werden Kinderschutzvorfälle entsprechend ihrer Schwere, Häufigkeit und Machtdynamik in die folgenden Kategorien eingestuft:

- **Unangemessenes Verhalten** – Ein eigenständiger, einmaliger Vorfall in einer ansonsten stabilen Betreuungsbeziehung, bei dem ein Erwachsener, beispielsweise ein Kinder- oder Jugendbetreuer, in einer angespannten Situation aggressiv reagiert hat, z. B. ein Kind schubst oder zieht oder eine leichte Drohung ausspricht.
- **Problematisches Verhalten** – Ein einmaliger Vorfall wie Kämpfen, Schlagen oder Schubsen unter Kindern oder Jugendlichen ähnlichen Alters oder Status, d. h. ohne Machtungleichgewicht.
- **Missbrauch** – Entweder unangemessenes oder problematisches Verhalten, das wiederholt auftritt, oder Situationen, in denen ein Kind gemäß den Definitionen von körperlichem, sexuellem oder emotionalem Missbrauch, Vernachlässigung, Ausbeutung oder Verletzung der Privatsphäre laut der Kinderschutzrichtlinie verletzt oder missbraucht wird. Die den Missbrauch verursachende Person kann ein Erwachsener oder ein anderes Kind/ein anderer Jugendlicher sein.

Von den 1.147 gemeldeten Vorfällen, in denen Erwachsene gegenüber Kindern tötlich wurden, waren:

- 812 Fälle von Missbrauch (10 % mehr als im Jahr 2020)
- 335 Fälle von unangemessenem Verhalten (20 % weniger als im Jahr 2020)

Von den 1.496 Vorfällen unter Kindern waren:

- 692 Fälle von Missbrauch (15 % weniger als im Jahr 2020)
- 804 Fälle von problematischem Verhalten (4 % mehr als im Jahr 2020)

Bei 43 % der im Jahr 2021 gemeldeten Vorfälle handelte es sich um Missbrauch.

## Einteilung von Vorfällen in Missbrauch oder unangemessene und problematische Verhaltensweisen

Diese Differenzierung wurde eingeführt, um Verantwortliche dabei zu unterstützen, in geeigneter Weise auf einen Vorfall zu reagieren, den Verwaltungsaufwand für die weniger schweren Vorfälle, die keine umfassende Untersuchung erfordern, zu reduzieren, und ein differenzierteres Bild der Vorfälle zu liefern, die in SOS-Kinderdörfern auftreten.

Die Erfahrung vor Ort hat gezeigt, dass die Abgrenzung dieser Kategorien oft sehr schwierig ist. Dies kann zu einer inkonsistenten Einteilung in die verschiedenen Kategorien innerhalb eines Verbands und zwischen den Verbänden führen, was wiederum die Überwachung und den Vergleich von Vorfalldaten über alle Programmstandorte und Länder hinweg erschweren kann. Gleichzeitig kann es aus diesem Grund schwierig sein, auf jede Situation angemessen zu reagieren und Vorfällen, die als unangemessen oder problematisch eingestuft werden, die erforderliche Aufmerksamkeit beizumessen. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass es Vorfälle gibt, die anfänglich als unangemessen oder problematisch eingestuft werden könnten, sich aber nach dem Sammeln weiterer Informationen als Teil eines systemischen Problems und eines missbräuchlichen Umfelds erweisen, das eine umfassendere Reaktion erfordert.

Obwohl diese Kategorien zweifelsfrei weiterhin nützlich sind, **ist es dennoch wichtig, bei der anfänglichen Untersuchung keine voreilige Einteilung vorzunehmen**. Jeder gemeldete Vorfall ist gründlich zu prüfen und erforderlichenfalls zu untersuchen. Erst wenn das Ausmaß eines Vorfalles vollständig ermittelt wurde, sollte die Einstufung als unangemessenes oder problematisches Verhalten bzw. als Missbrauch vorgenommen und eine entsprechende Reaktion festgelegt werden.

Das Globale Netzwerk für Kinderschutz wird die Anwendung dieser Kategorien im Rahmen der laufenden Aktualisierung von Richtlinien und Verfahren für den Kinderschutz prüfen.

## Nachgewiesene Fälle von Missbrauch

Von den 1.504 gemeldeten Vorfällen, die im Jahr 2021 als Missbrauch eingestuft wurden, sind **1.230 (82 %) belegt**:

- 628 nachgewiesene Fälle von Missbrauch von Erwachsenen gegenüber Kindern
- 602 nachgewiesene Fälle von Missbrauch von Kindern untereinander

Wie bereits erwähnt, umfassen diese Zahlen keine Fälle von unangemessenem Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern oder Fälle von problematischem Verhalten von Kindern untereinander. Die in den folgenden Abschnitten erörterten Zahlen beziehen sich nur auf Missbrauchsfälle und gelten nicht für unangemessenes oder problematisches Verhalten.

## Von Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche

Nachgewiesene Fälle von Missbrauch betrafen 2.566 Kinder und Jugendliche, die 2021 an einem Programm der SOS-Kinderdörfer teilnahmen (siehe Tabelle 1).<sup>5</sup> Die Gesamtzahl von 2.566 umfasst nicht nur die Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt seitens Erwachsener gegenüber Kindern wurden, sondern auch solche, die Opfer von Gewalt unter Gleichaltrigen wurden, sowie Kinder und Jugendliche, die Gewalt unter Gleichaltrigen initiierten.

**Tabelle 1: Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Opfer von Missbrauch und Gewalt unter Gleichaltrigen wurden, sowie derjenigen, die Gewalt unter Gleichaltrigen auslösten, jeweils nach Programm<sup>6</sup>**

Programm	Kinder und Jugendliche in der direkten Betreuung von SOS-Kinderdorf-Einrichtungen <sup>7</sup>	Kinder und Jugendliche, die nicht direkt von SOS-Kinderdorf-Einrichtungen betreut werden
Alternative Betreuungsformen	1.572 (Missbrauch von Kindern durch Erwachsene und Gewalt unter Gleichaltrigen)	16 (Missbrauch von Kindern durch Erwachsene und Gewalt unter Gleichaltrigen)
	589 (initiierten Gewalt unter Gleichaltrigen)	20 (initiierten Gewalt unter Gleichaltrigen)
Jugendprogramme	131	10
	52 (initiierten Gewalt unter Gleichaltrigen)	11 (initiierten Gewalt unter Gleichaltrigen)
Familienstärkung	21	22
	11 (initiierten Gewalt unter Gleichaltrigen)	2 (initiierten Gewalt unter Gleichaltrigen)
Bildung	47	29
	17 (initiierten Gewalt unter Gleichaltrigen)	11 (initiierten Gewalt unter Gleichaltrigen)
Gesundheit	0	1
	0 (initiierten Gewalt unter Gleichaltrigen)	0 (initiierten Gewalt unter Gleichaltrigen)
Notfallmaßnahmen	1	3
	0 (initiierten Gewalt unter Gleichaltrigen)	0 (initiierten Gewalt unter Gleichaltrigen)
<b>Insgesamt</b>	<b>2.441</b>	<b>125</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.566</b>	

<sup>5</sup> Im Jahr 2021 haben wir 68.000 Kinder und Jugendliche alternativ betreut und 455.400 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Programmen zur Familienstärkung unterstützt.

<sup>6</sup> Einschließlich nachgewiesener Fälle von Missbrauch. Beinhaltet keine nachgewiesenen Vorfälle von unangemessenem oder problematischem Verhalten.

<sup>7</sup> Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der „direkten Betreuung durch die SOS-Kinderdörfer“ einem Missbrauch durch Erwachsene ausgesetzt waren, bezieht sich auf alle Vorfälle, ungeachtet davon, ob der Erwachsene ein Mitarbeitender, Freiwilliger oder ein nicht mit den SOS-Kinderdörfern in Verbindung stehender Erwachsener war.

Die SOS-Kinderdörfer haben die Pflicht, angemessen zu reagieren und nicht nur Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Misshandlungen wurden, angemessene Bewältigungs- und Betreuungsmöglichkeiten anzubieten, sondern auch den Kindern und Jugendlichen, von denen die Misshandlungen ausgegangen sind. Unsere Fürsorgepflicht erstreckt sich gleichermaßen auf alle Kinder und Jugendlichen in unserer Obhut, ungeachtet ihres Verhaltens. Unsere Erfahrungen und Studien zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die verletzendes Verhalten gegenüber anderen Kindern oder Jugendlichen initiieren, unter Umständen selbst Opfer von Missbrauch geworden sind, was eine angemessene Betreuung und Unterstützung für sie umso wichtiger macht.

### Empfehlungen

- Ausweitung der Schulungen „Verhinderung von Gewalt und Reaktion auf Gewalt unter Gleichaltrigen“, z. B. Umsetzung des Programms „Sichere Verhaltensweisen“
- Stärkeres Augenmerk auf die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Betreuenden, insbesondere Traumabewältigung und traumabewusste Betreuung

Tabelle 1 zeigt, dass **die überwiegende Mehrheit der bestätigten Fälle von Missbrauch Kinder und Jugendliche in alternativen Betreuungseinrichtungen betraf**. Die SOS-Kinderdörfer tragen eine erhöhte Fürsorgepflicht, wenn sie direkte Betreuung, d. h. in alternativen Betreuungsprogrammen, leisten. Aus diesem Grund bezieht sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen der „direkten Betreuung durch die SOS-Kinderdörfer“ einem Missbrauch durch Erwachsene ausgesetzt waren, auf alle Vorfälle, ungeachtet davon, ob der Erwachsene ein Mitarbeitender, Freiwilliger oder ein nicht mit den SOS-Kinderdörfern in Verbindung stehender Erwachsener war.

Ein Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, die an SOS-Kinderdorf-Programmen teilnehmen, aber nicht direkt in einem SOS-Kinderdorf betreut werden, werden nur dann gezählt, wenn der Missbrauch von einem Mitarbeitenden oder Freiwilligen begangen wird. Missbraucht zum Beispiel ein Mitarbeitender der SOS-Kinderdörfer ein Kind, das am Familienstärkungsprogramm teilnimmt, wird der Missbrauchsfall gezählt. Wenn ein biologischer Elternteil oder ein anderes Mitglied der Familie oder Gemeinschaft das Kind missbraucht, wird der Fall nicht in unsere Kinderschutzstatistik mit aufgenommen. Dennoch müssen die Mitarbeitenden der SOS-Kinderdörfer bei solchen Vorfällen mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten und das betroffene Kind und seine Familie weiterhin unterstützen.

Selbst wenn man diese Einschränkungen berücksichtigt, **ist die extrem niedrige Zahl gemeldeter Missbrauchsfälle von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines anderen Programms als der alternativen Betreuung wahrscheinlich ein Zeichen von Unterberichterstattung**.

### Empfehlung

- -Mehr Aufmerksamkeit, Zeit und Ressourcen in den Kinderschutz im Rahmen von Programmen für Jugend, Bildung, Gesundheit, Notfallmaßnahmen und Familienstärkung der SOS-Kinderdörfer investieren

**Tabelle 2: Zahl der von Misshandlungen betroffenen Kinder und Jugendlichen nach Art des Missbrauchs und Art des Täters<sup>8</sup>**

Art des Missbrauchs \ Art des Täters	SOS-Kinderdorfeltern, Familienhelfer	Jugendbetreuende	Sonstige Mitarbeiter	Insgesamt	% der Gesamtanzahl
Körperlicher Missbrauch	250	22	31	303	32 %
Sexuelle Nötigung und Missbrauch	4	0	12	16	2 %
Emotionaler Missbrauch	193	4	19	216	22 %
Vernachlässigung und nachlässige Behandlung	167	73	182	422	44 %
Verletzung der Privatsphäre	1	0	0	1	>1 %
<b>Insgesamt</b>	<b>615</b>	<b>99</b>	<b>244</b>	<b>958</b>	<b>100 %</b>

Von den insgesamt 2.566 Kindern und Jugendlichen, die während der Teilnahme an den SOS-Kinderdorf-Programmen von Missbrauch betroffen waren, wurden **958 Kinder und Jugendliche von Mitarbeitenden misshandelt**, wie aus Tabelle 2 hervorgeht.

Fälle von körperlicher Misshandlung beinhalten hauptsächlich verschiedene Formen der körperlichen Bestrafung. Unter Vernachlässigung und nachlässiger Behandlung sind vor allem Vorfälle zu verstehen, bei denen Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt gelassen wurden oder deren gesundheitliche Probleme nicht die notwendige Aufmerksamkeit erhielten.

Von den 16 Kindern und Jugendlichen, die von sexueller Nötigung und sexuellem Missbrauch betroffen sind, wurden 12 durch nicht in der Betreuung tätige Personen verletzt, darunter Fahrer sowie Wartungs- und Sicherheitspersonal. Die Täter in den restlichen 4 Fällen von Missbrauch von Kindern und Jugendlichen waren die SOS-Kinderdorfeltern oder Familienpädagog:innen.

Diese Daten liefern einen überaus wichtigen Einblick zur Risikominderung. **Rigoreuse Überprüfungen von möglichen Strafregistern und Referenzen** während des Einstellungsverfahrens für alle Mitarbeitenden sowie **Schulungen für die gesamte Mitarbeiterschaft**, einschließlich Fahrer und Wartungspersonal, und nicht nur für Mitarbeitende, die gemäß ihren Stellenbeschreibungen direkten und engen Kontakt mit Kindern haben, sind verpflichtend durchzuführen.

### Empfehlungen

- Gewährleistung gründlicher Überprüfungen von möglichen Strafregistern und Referenzen für alle Mitarbeitenden, nicht nur für diejenigen, die direkte Betreuungsarbeit leisten
- Gewährleistung von Grundlagenschulungen im Kinderschutz für alle nicht direkt an der Betreuung beteiligten Mitarbeitenden, und von besonderen Kinderschutzschulungen für alle Mitarbeitenden, die Betreuungsarbeit leisten – einschließlich Schulungen in Traumabewältigung und traumabewusster Betreuung
- Überprüfen aller Stellenbeschreibungen und Einfügen des Hinweises auf die Kinderschutzverantwortung aller Mitarbeitenden

### Erwachsene Straftäter

Im Jahr 2021 waren insgesamt **440 Mitarbeitende in Missbrauchsvorfälle** gegenüber Kindern und Jugendlichen **verwickelt**. Da **jedoch einige Mitarbeitende an mehreren Vorfällen beteiligt waren und einige Vorfälle mehr als einen Täter hatten, wurden insgesamt 469 Täter erfasst**. Dies entspricht 1,2 % der Mitarbeitenden der SOS-Kinderdörfer.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Einschließlich nachgewiesener Fälle von Missbrauch. Beinhaltet keine nachgewiesenen Vorfälle von unangemessenem Verhalten.

<sup>9</sup> Zum 31. Dezember 2021 waren 38.884 Mitarbeitende in den Mitgliedsverbänden der SOS-Kinderdörfer beschäftigt (durchschnittliche Vollzeitäquivalente).

Wie Tabelle 3 veranschaulicht, handelte es sich bei etwa der Hälfte dieser Vorfälle um körperliche Misshandlungen durch Mitarbeitende, in der Regel körperliche Züchtigungen durch Kinder- und Jugendbetreuer. Die nächstgrößere Gruppe bildeten Fälle von Vernachlässigung und nachlässiger Behandlung, bei denen es sich meist um mangelhafte Beaufsichtigung, Ernährung oder Bekleidung handelte oder bei denen die Bildungs- und Sicherheitsbedürfnisse des Kindes nicht erfüllt wurden. Danach folgte die emotionale Misshandlung, bei der es sich häufig um Verhaltensweisen, Äußerungen und Handlungen handelte, die sich negativ auf den emotionalen Zustand und die Entwicklung des Kindes auswirkten. Sexuelle Nötigung und sexueller Missbrauch durch Mitarbeitende machten im Jahr 2021 etwa 3 % der gemeldeten und später bestätigten Vorfälle aus. Außerdem waren zwei Mitarbeitende in Fälle missbräuchlichen Verhaltens verwickelt, bei denen die Privatsphäre eines Kindes verletzt wurde.

**Tabelle 3: Anzahl der Täter innerhalb der Mitarbeiterschaft bei bestätigten Fällen von missbräuchlichem Verhalten**

Art des Missbrauchs	Anzahl der Täter				
	SOS-Kinderdorf-Eltern, Familienhelfer	Jugendbetreuer	Sonstige Mitarbeiter	Insgesamt	% der Gesamtanzahl
Körperlicher Missbrauch	188	15	25	228	49 %
Sexuelle Nötigung und Missbrauch	2	0	11	13	3 %
Emotionaler Missbrauch	93	4	12	109	23 %
Vernachlässigung und vernachlässigende Behandlung	84	13	20	117	25 %
Verletzung der Privatsphäre	1	0	1	2	>1 %
Insgesamt	368	32	69	469	100 %
<b>Gesamtsumme</b>	<b>469</b>				

Von den 469 Mitarbeitenden, die in bestätigte Vorfälle von missbräuchlichem Verhalten verwickelt waren, waren 78 % SOS-Eltern und Familienhelfer. Dies unterstreicht die Bedeutung einer **angemessenen Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende, die die Kinder direkt betreuen**, zu Themen wie positiver Disziplinierung, um sicherzustellen, dass Kinder- und Jugendbetreuer die zur Unterstützung der Kinder notwendigen Fähigkeiten entwickeln können. Darüber hinaus müssen Betreuer ein gutes Verständnis für Trauma und dessen mögliche Auswirkungen auf ein Kind oder eine junge Person haben.

### Empfehlungen

- Verbesserung der Ausbildung und Schulung der die Betreuung leistenden Mitarbeitenden
- Stärkeres Augenmerk auf die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Betreuern, insbesondere Traumabewältigung und traumabewusste Betreuung

Insgesamt 76 Mitarbeitende wurden entlassen und 59 den Strafverfolgungsbehörden gemeldet, weil die Anschuldigungen gegen sie bestätigt wurden. Nicht alle entlassenen Mitarbeitenden konnten den Behörden gemeldet werden, da die nationalen Kinderschutzvorschriften einiger Länder Lücken aufweisen.

Angesichts der Gesamtzahl der Mitarbeitenden der SOS-Kinderdörfer, der Zahl der Kinder und Jugendlichen, die an verschiedenen Programmen teilnehmen und in alternativen Einrichtungen betreut werden, sowie der Zahl der Mitarbeitenden, die nachweislich des missbräuchlichen Verhaltens schuldig sind, erscheint die Anzahl der aufgrund von Fehlverhalten entlassenen oder den Behörden gemeldeten Mitarbeitenden niedrig. Daher liegt

nahe, dass mehr getan werden muss, um sicherzustellen, dass Missbrauch aufgedeckt und umfassend untersucht wird, dass alle Täter in angemessenem Umfang für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden und dass die Vorgesetzten ein klares und konsistentes Verständnis dafür haben, was ein schwerwiegendes Fehlverhalten darstellt und was nicht.

Die Rechenschaftspflicht muss sich nicht nur auf die Person erstrecken, die einen Missbrauch begangen hat, sondern auch auf die Personen, die solche Verhaltensweisen ermöglicht, zugelassen, toleriert oder gefördert oder auf andere Weise zu einer unsicheren Umgebung beigetragen haben. Ein Beispiel für eine solche Situation ist ein Mitarbeitender, der von einem höhergestellten Mitarbeitenden angewiesen wird, eine körperliche Bestrafung vorzunehmen.

### Empfehlungen

- Entwicklung eines formellen Rahmens, der den Umgang mit bestimmten Arten von Verfehlungen festlegt, damit diejenigen, die für Missbrauch oder andere Arten von Verfehlungen verantwortlich sind (einschließlich derjenigen Personen, die einen Missbrauch ermöglichen) in angemessener und geeigneter Weise zur Verantwortung gezogen werden
- Überwachung der konsequenten Umsetzung der Rahmenrichtlinie zur Rechenschaftspflicht

**Tabelle 4: Anzahl der Täter innerhalb der Mitarbeiterschaft bei bestätigten Fällen von missbräuchlichem Verhalten, nach Programmen**

Programm	Anzahl der Täter				
	SOS-Kinderdorf-Eltern, Familienhelfer	Jugendbetreuer	Sonstige Mitarbeiter	Insgesamt	% der Gesamtanzahl
Alternative Betreuungsformen	365	8	37	410	87,4 %
Jugendprogramme	2	24	7	33	7 %
Familienstärkung	0	0	3	3	>1 %
Bildung	0	0	21	21	4,5 %
Gesundheit	0	0	1	1	>1 %
Notfallmaßnahmen	1	0	0	1	>1 %
Insgesamt	368	32	69	469	100 %
<b>Gesamtsumme</b>	<b>469</b>				

Wie aus Tabelle 4 hervorgeht, weisen alternative Betreuungsprogramme im Allgemeinen ein höheres Risikoprofil für den Kinderschutz auf, so dass wir umfangreiche Mittel aufwenden, um sicherzustellen, dass Missbrauch erkannt und gemeldet wird. Außerdem ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass Vorfälle in alternativen Betreuungsumgebungen entdeckt und gemeldet werden, da die Kinder und Jugendlichen hier rund um die Uhr betreut werden. Im Gegensatz dazu stehen in anderen Programmen weniger Mittel zur Verfügung, um sicherzustellen, dass Vorfälle entdeckt und gemeldet werden. Wir gehen davon aus, dass eine signifikante Untererfassung in den Bereichen Familienstärkung, Bildung, Gesundheit, Notfallmaßnahmen und Jugendprogramme vorliegt.

Wie bereits gesagt, müssen dringend mehr Aufmerksamkeit, Zeit und Ressourcen in den Kinderschutz im Rahmen von Programmen für Jugend, Bildung, Gesundheit, Notfallmaßnahmen und Familienstärkung der SOS-Kinderdörfer investiert werden.

### Sexuelle Nötigung und Missbrauch durch Mitarbeitende

Im Jahr 2021 wurden **13 Mitarbeitende wegen sexueller Nötigung und sexuellem Missbrauch von Kindern angezeigt und als Täter bestätigt**; 16 Kinder und Jugendliche wurden bestätigte Opfer dieser Vorfälle.

Zu diesen Vorfällen gehörten eine Vergewaltigung durch einen Mitarbeitenden, zehn Fälle von Belästigung oder unangemessener Berührung sowie zwei Fälle, in denen zwei junge Menschen mit dem Ziel manipuliert und/oder zu sexuellen Handlungen gezwungen wurden.<sup>10</sup>

In direkter Reaktion darauf wurden zehn Mitarbeitende entlassen, zwei kündigten, bevor sie entlassen werden konnten, und ein weiterer Mitarbeitender wurde suspendiert, das Disziplinarverfahren läuft derzeit.

Acht dieser Vorfälle wurden in den jeweiligen Ländern als Straftaten eingestuft. Davon wurden sieben bei der Polizei oder den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. In einem der Fälle war der betroffene Jugendliche über 18 Jahre alt und entschied sich, keine Anzeige zu erstatten. Entsprechend den nationalen Gesetzen des Landes kann nur durch den Geschädigten oder die Geschädigte selbst Anzeige erstatten werden.

Die Organisation hat den Strafverfolgungsbehörden einen weiteren Fall gemeldet. Das Gerichtsverfahren und die rechtliche Beurteilung dieses Falles laufen derzeit.

**Tabelle 5: Fälle von sexueller Nötigung und Missbrauch nach Position des Täters und nach Geschlecht**

Art der Mitarbeitenden	Anzahl beteiligter Mitarbeitender		Anzahl beteiligter Kinder	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Leitende Angestellte	2			3
SOS-Kinderdorfeltern, SOS-Familienhelfer:innen	1	1	1	2
Jugendbetreuer	—	—	—	—
Mitarbeitende im Bereich Familienstärkung	1			1
Lehrkräfte	1			1
Wartungspersonal (Fahrer, Gärtner usw.)	4			5
Sicherheitspersonal	2		1	1
Sonstige (Krankenpfleger/in)	1			1
Insgesamt	12	1	2	14
<b>Gesamtsumme</b>	<b>13</b>		<b>16</b>	

Es ist zu beachten, dass – wie beim Kinderschutz, Korruption oder anderem Fehlverhalten in Organisationen, Ländern oder Situationen – die Gefahr einer Untererfassung besteht. Die Untererfassung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs ist ein ernstes Problem, das verschiedene Ursachen hat, die von der Abhängigkeit des Opfers vom Täter bis hin zur Angst vor Stigmatisierung und sozialen Folgen bei Bekanntwerden des Missbrauchs reichen.<sup>11</sup>

## Auswerten von Falldaten

Die Zahl der Vorfälle im Bereich Kinderschutz ist ein wichtiger Maßstab dafür, ob Maßnahmen und Verfahren zum Schutz von Kindern auch umgesetzt werden, und inwieweit die Organisation in der Lage ist, Missbrauchsfälle aufzudecken und auf diese zu reagieren. Wie oben dargestellt, liefern Analysen statistischer Ausreißer und die Aufschlüsselung nach Geschlecht, Betreuungsumgebung, Alter, Art des Missbrauchs und anderen Parametern Erkenntnisse und helfen dabei, Lücken und Risiken zu erkennen.

<sup>10</sup> Sexuelle Nötigung ist die Anwendung verbaler oder physischer Mittel (einschließlich der Verabreichung von Drogen oder Alkohol, mit oder ohne Zustimmung), um sexuelle Handlungen ohne freie Zustimmung zu erreichen. Dazu gehört das Zermürben einer Person durch wiederholte Aufforderungen oder Überredung durch psychologischen/emotionalen Druck. Sexuelle Nötigung umfasst auch sexuelles Grooming, d. h. den Aufbau einer Beziehung zu einem Kind oder Jugendlichen über einen bestimmten Zeitraum mit dem Ziel des späteren sexuellen Missbrauchs (SOS Children's Villages Sexual Misconduct Regulation: Prevention and Protection against Sexual Harassment, Exploitation and Abuse, 2020).

<sup>11</sup> International Development Committee (2018). Sexual abuse and exploitation in the aid sector. 33.

Bei der Auswertung der Falldaten ist jedoch zu bedenken, dass die **Zahl der gemeldeten Vorfälle allein kein zuverlässiger Maßstab dafür ist, wie gut die Kinderschutzmaßnahmen funktionieren**. Dieser quantitative Indikator muss durch qualitative Informationen zur Umsetzung der Kinderschutzmaßnahmen ergänzt werden.

Eine hohe Zahl gemeldeter Vorfälle kann bedeuten, dass Kinder sich selbstbewusst und sicher genug fühlen, um Bedenken zu melden, möglicherweise weil sie sehen, wie die Berichterstattung dazu geführt hat, dass die SOS-Kinderdörfer vergangene Probleme im Bereich Kinderschutz wirksam gelöst hat. Eine hohe Zahl von Vorfällen kann auch einfach bedeuten, dass es viele Probleme gibt oder dass die SOS-Kinderdörfer nicht immer angemessen reagiert haben.

Ebenso kann eine geringe Zahl gemeldeter Vorfälle ein Zeichen fehlender Meldungen und von wenig Vertrauen darin sein, dass die SOS-Kinderdörfer Kinderschutzfragen auch ernst nehmen. Eine andere mögliche Erklärung ist, dass die SOS-Kinderdörfer den Risiken für Kinder wirksam vorbeugen und diese mindern kann, bevor es zu Vorfällen kommt.

Die Anzahl der Vorfälle immer in Verbindung mit qualitativen Daten zum Umgang mit dem Vorfall zu sehen, ist von zentraler Bedeutung, da sich so ein wesentlich differenzierteres Bild bietet.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis darauf, dass 39 Verbände keine oder fast keine (5 oder weniger) Vorfälle irgendeiner Kategorie in mehreren oder allen ihren Programmen meldeten, sei es nur für dieses Jahr oder durchgängig. Unter „irgendeiner Kategorie“ verstehen wir an dieser Stelle die gemeldeten Fälle von unangemessenem, problematischem oder missbräuchlichem Verhalten. Dies ist statistisch nahezu unmöglich und legt eine Unterberichterstattung nahe. Es könnte bedeuten, dass die Berichtswege nicht funktionieren, dass die Verbände nicht transparent arbeiten oder dass sie kein realistisches Bild vom Kinderschutz in ihren Programmen haben. An dieser Stelle sind dringend weitere Anstrengungen nötig, um der Situation zu begegnen und sicherzustellen, dass die Verbände genaue Vorfallszahlen melden, was wahrscheinlich zu einem Anstieg der Fallzahlen führen wird.

#### Empfehlungen

- Überwachung der Qualität aller Schutzsysteme, anstatt sich allein auf die Zahl der Vorfälle und die Sofortmaßnahmen zu berufen
- Priorisierung unabhängiger Kinderschutz-Audits im Jahr 2023, um die Erhebung qualitativer Daten zu optimieren und Verbesserung auf Organisationsebene zu ermöglichen.

# Einhaltung der Anforderungen an den Kinderschutz

Die SOS-Kinderdörfer nutzen eine jährliche Selbstbewertungsumfrage, um die Fortschritte der Mitgliedsverbände in Sachen Kinderschutz und Einhaltung der Anforderungen der Föderation zu überwachen. Die Umfrage beinhaltet Mindestanforderungen an den Kinderschutz, einen Risiko-Steckbrief und die im Laufe eines Jahres gemeldeten Kinderschutzvorfälle.

## Mindestanforderungen:

- **Umsetzung der Richtlinie** – Es besteht eine klare Verpflichtung, das Wohlergehen von Kindern zu fördern, Kindesmissbrauch zu verhindern und ein sicheres und positives Umfeld für Kinder zu schaffen.
- **Personalverwaltung** – Verantwortlichkeiten aller Mitarbeitenden und Freiwilligen und die Erwartungen an sie werden durch einschlägige Richtlinien, Verfahren und Leitlinien klar definiert und kommuniziert.
- **Planung** – Es gibt einen systematischen Prozess zur Planung von Kinderschutzmaßnahmen, um eine sichere Umgebung für die Kinder zu gewährleisten.
- **Umsetzung** – Es gibt einen systematischen Prozess zur Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen, um eine sichere Umgebung für die Kinder zu gewährleisten.
- **Überwachung und Überprüfung** – Mechanismen zur Überwachung und Überprüfung der Kinderschutzmaßnahmen sind vorhanden.

**Risiko-Steckbrief:** Risiken im Zusammenhang mit den Programmen, der Mitarbeiterschaft und den Partnern sowie externe und andere Risiken werden mit Blick auf die Einhaltung der Mindestanforderungen an den Kinderschutz bewertet.

**Kinderschutzvorfälle:** Gemeldet werden Vorfälle zwischen Erwachsenen und Kindern sowie Vorfälle zwischen Kindern untereinander, wobei auch Angaben zur Art des Missbrauchs, zum Programm, zu Opfern und zu Tätern gemacht werden.

Die in diesem Abschnitt erörterten Erkenntnisse betreffen die Einhaltung der Mindestanforderung und die Verwendung des Risiko-Steckbriefs. Daten zu den Vorfällen finden Sie im Abschnitt „Kinderschutzvorfälle“ oben.

## Einhaltungsquote der Kinderschutz-Anforderungen

Im Jahr 2021 meldeten 132 Mitgliedsverbände ihre Selbstbewertungsdaten, 7 Verbände taten dies nicht.<sup>12</sup>

Die weltweite Einhaltungquote der Kinderschutz-Anforderungen stieg im Jahr 2021 weiter an, wobei die weltweit gemeldete Einhaltungquote bei 90 % lag. Die höchsten Einhaltungquoten meldeten die Mitgliedsverbände in den Bereichen Durchführungsmaßnahmen (92 %), die niedrigsten in den Bereichen Planung (86 %) und Personalmanagement (90 %).

Verbände in Afrika und Lateinamerika berichteten, dass ihr Compliance-Level mit minimalen Änderungen von bis zu 1,5 Prozentpunkten nahezu auf dem gleichen Stand wie im Jahr 2020 liegen. Eine ähnliche Situation wurde von Verbänden in Zentral- und Osteuropa, Zentralasien, Asien und im Nahen Osten berichtet.

Verbände in Westeuropa und Nordamerika mit nationalen Programmen berichteten einen Anstieg des Compliance-Levels um bis zu sieben Prozentpunkte. Das seit mehreren Jahren ruhende Netzwerk für regionale Integrität und Kinderschutz wurde im Jahr 2021 wieder in Betrieb genommen. Dies geschah gleichzeitig mit dem insgesamt erhöhten Augenmerk auf den Kinderschutz und trug dazu bei, dass mehr Verbände in der Region ihre Strukturen verbesserten und Aktionspläne im Zusammenhang mit den Mindestanforderungen erstellten.

---

<sup>12</sup> Die sieben aktiven Verbände, die keine Daten meldeten, waren SOS-Kinderdörfer in China, Japan, Südkorea, Taiwan, Frankreich-Elsass, Französisch-Polynesien und der Ukraine. Drei weitere Verbände, die keine Vollverbandsmitglieder sind, mit denen SOS-Kinderdörfer aber Partnerschaftsabkommen geschlossen hat, berichteten ebenfalls nicht: Shreyas Balgram, TCV Dharamsala und Tibetan Homes Foundation. Registrierte, aber nicht aktive Verbände werden nicht gezählt.

Verbände in Westeuropa und Nordamerika ohne nationale Programme berichteten hingegen einen Rückgang um bis zu sieben Prozentpunkte. Einige Verbände hatten im Jahr 2020 bestimmte Mindestanforderungen fälschlicherweise als für ihre Tätigkeit nicht anwendbar eingestuft. Unterstützung und der Austausch im regionalen Netzwerk trugen im Jahr 2021 zu einem verbesserten Verständnis von und stärkerem Bewusstsein für die Mindestanforderungen bei. Dies führte dazu, dass die gemeldeten Compliance-Level die Realität besser wiedergeben, sprich die Datenqualität verbessert wurde.

Das Generalsekretariat muss die Mitgliedsverbände dabei unterstützen, die Qualität der jährlich erhobenen Daten kontinuierlich zu verbessern und Maßnahmen zur Erfüllung der Mindestanforderungen an den Kinderschutz zu ergreifen.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass regelmäßig unabhängige Kinderschutz-Audits stattfinden, die das ausgehend von den jährlich erhobenen Daten gewonnene Bild ergänzen.

Unsere aktuellen Kinderschutzrichtlinien und -verfahren verlangen, dass jeder Mitgliedsverband an jedem Programmstandort alle drei Jahre ein Kinderschutz-Audit durchführt, und dass die Regionalbüros jedes Jahr ein Kinderschutz-Audit in mindestens drei Mitgliedsverbänden durchführen. Diese Anforderung wird jedoch aufgrund mangelnder Kapazitäten und Ressourcen derzeit nicht immer vollständig erfüllt.

### Empfehlungen

- Priorisierung unabhängiger Kinderschutz-Audits im Jahr 2023
- Sicherstellen, dass die Mitgliedsverbände jedes Jahr an mindestens einem Programmstandort ein Kinderschutz-Audit durchführen
- Sicherstellen, dass die Regionalbüros jedes Jahr in mindestens drei Mitgliedsverbänden ein Kinderschutz-Audit durchführen

## Planung und Risikomanagement

Nur 75 % aller Mitgliedsverbände gaben an, dass sie regelmäßig Risikobewertungen für den Bereich Kinderschutz durchführen und die Ergebnisse als Input für ihre Jahresplanung nutzen. Lediglich 80 % gaben an, dass sie ein Gesetz- und Stakeholdermapping (Analyse des Kontexts für den Kinderschutz) durchführen.

Ohne Wissen um die potenziellen und tatsächlichen Kinderschutzrisiken, die einschlägigen Kinderschutz- und Sozialgesetze (Gesetzmapping) und die Akteure im Bereich Kinderschutz (Stakeholdermapping) ist nur schwer zu ermitteln, mit welchen Maßnahmen man tatsächlich bestehenden Risiken begegnen kann und wie diese Maßnahmen zusammen mit den Partnern im Bereich Kinderschutz am besten umgesetzt werden können.

Die große Mehrheit der Mitgliedsverbände (92 %) berichtete, dass ihre Jahrespläne konkrete Kinderschutzmaßnahmen mit detaillierten Zeitplänen und Zuständigkeiten beinhalten. Von den Verbänden mit Plänen für spezifische Kinderschutzmaßnahmen haben jedoch 25 Verbände die Pläne ohne Kenntnis oder Berücksichtigung ihrer Kinderschutzrisiken entwickelt, 21 Verbände die Pläne ohne Kenntnis oder Berücksichtigung des rechtlichen Kontexts, der lokalen Akteure oder Dienstleister entwickelt und 11 Verbände planten, ohne entweder eine Risikobewertung oder ein Gesetz- und Stakeholdermapping vorgenommen zu haben.

Die Notwendigkeit, mehr für das Risikomanagement im Bereich Kinderschutz zu tun, wurde auch von der Unabhängigen Sonderkommission in ihrem Zwischenbericht für das Jahr 2022 hervorgehoben, in dem empfohlen wird, Risikoidentifizierung und Risikomanagement im Bereich Kinderschutz in der Richtlinie als präventive Maßnahmen zu definieren. Die neue Kinderschutzrichtlinie, die ab 2023 gelten soll, wird den föderationsweiten Ansatz für Risikomanagement im Bereich Kinderschutz definieren.

## Empfehlungen

- Die Anforderungen an das Risikomanagement in der überarbeiteten Kinderschutzrichtlinie ausdrücklich für alle Mitgliedsverbände verpflichtend machen
- Gemeinsame Anstrengungen, um sicherzustellen, dass alle Mitgliedsverbände ein einheitliches Risikomanagement umsetzen
- Erweiterung interner Mechanismen um sicherzustellen, dass die Richtlinien eingehalten werden.

## Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen in Kinderschutzfragen

Kinder und Jugendliche haben das größte Interesse am Kinderschutz. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass sie angehört und in die Planung, Durchführung und Bewertung von Kinderschutzprojekten und -aktivitäten einbezogen werden. Ihre Teilnahme sollte systematisch und nicht auf ein Projekt beschränkt sein. Ein altersgerechtes Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen in Kinderschutzfragen ist besonders in der Risikobewertung und der Planung von Maßnahmen zur Risikominderung wichtig.

Von den 123 Mitgliedsverbänden, die nationale Programme umsetzen, gaben 88 (72 %) an, dass altersgerechte und relevante Inhalte zum Kinderschutz aktiv gefördert und Kindern und Jugendlichen in ihrer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Von den übrigen 35 Verbänden gaben 34 an, dass diese Anforderung nur teilweise erfüllt wurde, und ein Verband erklärte, dass er die Anforderung gar nicht erfülle.

Weniger als zwei Drittel der Mitgliedsverbände (77 Verbände oder 63 %) gaben an, dass die Beiträge von Kindern und Jugendlichen in der Jahresplanung berücksichtigt werden. Weitere 38 Mitgliedsverbände (31 %) erfüllen diese Anforderung nur teilweise, während acht Mitgliedsverbände berichteten, dass sie Beiträge von Kindern und Jugendlichen überhaupt nicht berücksichtigen.

## Empfehlungen

- Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen, um den Ansichten und Vorschlägen von Kindern und Jugendlichen zur Stärkung des Kinderschutzes Gehör zu schenken und ihre Vorschläge im Plan für das kommende Jahr zu berücksichtigen
- Kinder und Jugendliche zielführend in die Ermittlung von Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung im Bereich Kinderschutz einbeziehen, um die Partizipation zu stärken

## Mitarbeiterschaft

Im Jahr 2021 meldeten alle bis auf drei Verbände, dass ein nationaler Kinderschutzbeauftragter ernannt wurde, und alle bis auf fünf Verbände meldeten, dass es an den Programmstandorten Kinderschutzteams gibt.<sup>13</sup> Hierbei wurde nicht offengelegt, ob die Anzahl der Kinderschutzbeauftragten den tatsächlichen Bedürfnissen des Verbands gerecht wird oder ob der nationale Kinderschutzbeauftragte in Teilzeit oder Vollzeit tätig ist. Darüber hinaus gaben nur etwas mehr als 50 % der Mitgliedsverbände an, regelmäßige Leistungsbeurteilungen durchzuführen, um die Weiterbildungs- und Unterstützungsbedürfnisse ihrer Kinderschutzmitarbeitenden zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Im Rahmen eines Projekts des Aktionsplans Kinderschutz erhielten zehn Mitgliedsverbände in den Jahren 2021 und 2022 zusätzliche Projektfördermittel, um eine Vollzeitstelle für einen Kinderschutzmitarbeitenden auf nationaler Ebene einrichten zu können. Einige weitere Verbände warben selbstständig Mittel zur Finanzierung zusätzlicher Mitarbeitender im Kinderschutz an. Doch eine nachhaltige, einheitliche Lösung zur Verbesserung der Personalausstattung in allen Mitgliedsverbänden fehlt nach wie vor.

---

<sup>13</sup> Die Gesamtzahl der Verbände in diesem Bereich beträgt 123 statt 132, da diese Anforderung für Vereine, deren Zweck Finanzierung und Mittelbeschaffung sind und die keine nationalen Programme unterhalten, nicht relevant ist.

Im Rahmen desselben Projekts wurden die Kinderschutzteams um durchschnittlich eine Vollzeitstelle pro Generalsekretariatsbüro erweitert, mit einer Ausnahme. Jedes globale und regionale Kinderschutzteam hat jetzt zwei bis fünf Mitarbeitende für Kinderschutzarbeit, mit Ausnahme der Region Westeuropa und Nordamerika, wo eine Teilzeitstelle für diese Funktion zur Verfügung steht.

Sowohl in der Independent Child Safeguarding Review 2021 als auch im Zwischenbericht der Unabhängigen Sonderkommission 2022 wurde empfohlen, angemessene Ressourcen und eine ausreichende Anzahl Mitarbeitender bereitzustellen, um das föderationsweite Kinderschutzsystem zu stärken. Die gestiegene Anzahl Mitarbeitender im Bereich Kinderschutz des Generalsekretariats und in einigen Mitgliedsverbänden im Jahr 2021/22 hat zu einer teilweisen Verringerung der Arbeitslast geführt, doch es bestehen nach wie vor zahlreiche kritische Lücken.

Zusätzlich zur personellen Ausstattung und zur Unterstützung der Kinderschutzteams, die für Prävention und Überwachung zuständig sind, muss die Organisation auch gezielt dringend benötigte Ressourcen anwerben, um unsere Ermittler besser zu unterstützen und den Pool an Fachleuten zu vergrößern, die in der Lage sind, qualitativ hochwertige Untersuchungen durchzuführen. In den letzten Jahren wurde diese anspruchsvolle Arbeit von einer weltweiten Gruppe von speziell in Sachen Kinderschutz geschulten Ermittlern der Mitgliedsverbände geleistet. Die ausgereizten internen Ressourcen der Mitglieder des weltweiten Pools, die ihre Ermittlungsaufgaben zusätzlich zu ihren eigentlichen beruflichen Aufgaben wahrnehmen, und die erhebliche Abhängigkeit von externen Dienstleistern, was möglicherweise eine lange Einarbeitungszeit und viel Unterstützung notwendig macht, machen deutlich, dass die Ermittlungskapazität gestärkt werden muss.

### Empfehlungen

- Bewertung der Anzahl der aktuell verfügbaren und erforderlichen Mitarbeitenden für den Kinderschutz in den einzelnen Mitgliedsverbänden und im Generalsekretariat, einschließlich des Anteils von Teilzeit- und Vollzeitstellen für nationale Kinderschutzbeauftragte
- Sicherstellen der langfristigen Finanzierung der notwendigen Kinderschutzarbeit in allen Mitgliedsverbänden im Rahmen der Kernbudgets
- Bereitstellung gezielter Ressourcen zur verbesserten Unterstützung von Ermittlern und zur Erweiterung des globalen Pools interner Ermittler
- Mitarbeitenden, die zusätzlich zu ihren eigentlichen Pflichten auch Ermittlungsaufgaben wahrnehmen, einen Stellvertreter zur Seite stellen, der ggf. ihre Pflichten übernehmen kann, während sie als Ermittler tätig sind

### Überwachung

Nur 77 % (101 Verbände) überwachen den Fortschritt ihrer Kinderschutzaktivitäten, einschließlich des Umgangs mit Vorfällen. Von den restlichen Verbänden berichten 28, dass diese Überwachungspflicht nur teilweise erfüllt wird; zwei Verbände berichteten, dass sie diese überhaupt nicht einhalten, und ein Verband meldete, dass diese für ihn nicht gelte.

Unsere Erfahrungen sowie unabhängige Überprüfungen haben gezeigt, dass die Mitgliedsverbände und das Generalsekretariat die Überwachung der Kinderschutzarbeit verbessern müssen, insbesondere in Hinblick auf den Umgang mit Vorfällen.

Die Independent Child Safeguarding Review 2021 und der jüngste Zwischenbericht der Unabhängigen Sonderkommission (2022) haben SOS-Kinderdorf International empfohlen, ein System zum Umgang mit Vorfällen einzurichten, einschließlich einer Stelle, die für die Überwachung des Umgangs mit allen gemeldeten Vorfällen und Vorwürfen in der gesamten Föderation zuständig ist.

Zur Umsetzung dieser Empfehlungen hat das Generalsekretariat mit der Entwicklung eines Informationsmanagement-Systems für Kinderschutz begonnen, das Daten zu Kinderschutzvorfällen und zur Einhaltung verbindlicher Schutzrichtlinien in der gesamten Föderation sammelt und sicher speichert. In der ersten Phase werden in das System Daten zum Kinderschutz und zum Schutz von Vermögenswerten eingetragen. Später sollen in dem System dann auch Informationen zum Schutz von Erwachsenen erfasst werden.

Im Rahmen des Projekts sind folgende übergeordnete Indikatoren für die Berichterstattung in Echtzeit vorgesehen:

- Anzahl und Prozentsatz der Programmteilnehmer, die Missbrauch erfahren haben
- Die durchschnittliche Zeit (in Tagen), innerhalb der auf Vorfälle reagiert wird
- Erfüllung der Kinderschutzanforderungen (in %)

Die Software wird im Jahr 2023 entwickelt und ab 2024 ausgerollt. Im Ergebnis wird das System die von Missbrauch betroffenen Kinder und Jugendlichen effizienter unterstützen.

### Empfehlungen

- Das Informationsmanagement-System für Kinderschutz für alle Tätigkeiten der Mitgliedsverbände und des Generalsekretariats verbindlich machen, die nicht unter ein staatliches System fallen und für die kein eigenes System besteht
- Ist ein anderes Informationsmanagement-System vorhanden, so ist die Verwendung des Informationsmanagement-Systems für Kinderschutz in dem Umfang vorzuschreiben, der zur Sicherstellung der Datenkompatibilität und der Erstellung von nationalen, regionalen und globalen Berichten notwendig ist

### Risikoprofile der Mitgliedsverbände

Im Rahmen der Selbstbewertungsumfrage wurde 2021 ein Risiko-Steckbrief eingeführt, mit dem die Verbände ermittelt werden sollen, die möglicherweise zusätzliche Finanzmittel und Unterstützung zur Verbesserung ihrer Kinderschutzsysteme benötigen. Mit dem Risiko-Steckbrief können die Mitgliedsverbände einen Gesamtrisikowert berechnen, der in Bezug zu ihrer Einhaltung aller Mindestanforderungen an den Kinderschutz gesetzt wird.

Eine Verknüpfung der Risikobewertungen und der allgemeinen Einhaltung der Mindestanforderungen an den Kinderschutz zeigt, dass 73 % der Verbände ein geringes Risikoprofil, 27 % ein mittleres Risikoprofil aufweisen und nur einer ein hohes Risikoprofil aufweist. Jedoch hat das Globale Netzwerk für Kinderschutz festgestellt, dass sich die Ergebnisse von Risikoprofilen nicht immer mit den übrigen Daten zu und Erfahrungen mit interner und externer Risikominderung decken, was bedeutet, dass die Daten der Risiko-Steckbrief überprüft werden müssen. Das Netzwerk wird den Nutzen der im Steckbrief verwendeten Parameter zur Messung des Kinderschutzes überprüfen.

# Projektlageberichte und vielversprechende Praktiken

## Studien zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Kinderschutz

Die jüngsten weltweiten Studienergebnisse liefern wichtige Erkenntnisse dazu, wie Kinder und Jugendliche den Kinderschutz sehen, und tragen dazu bei, eine globale Ausgangsbasis für dieses Thema zu schaffen.

Bisher wurden an acht Standorten in vier Ländern Studien durchgeführt, an denen insgesamt 238 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren sowie 103 Mitarbeitende, darunter Kinder- und Jugendbetreuer, Fahrer, Reinigungskräfte, Sozialarbeiter, Kinderschutzkoordinatoren und Führungskräfte, teilgenommen haben.

Die Ergebnisse und Empfehlungen bilden die Grundlage für eine partizipative Aktionsplanung zusammen mit Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden, die bis zum Jahr 2023 stattfinden soll. Die Ergebnisse werden ausgewertet, um Veränderungen im Laufe der Zeit zu messen. Das Projekt wird 2023 und 2024 auf weitere Länder und Standorte ausgedehnt.

Die große Mehrheit (86 %) der Kinder und Jugendlichen gab an, dass sie sich sicher oder sehr sicher fühlen, und eine große Mehrheit (73 %) gab an, dass sie jemandem mitteilen, wenn sie verletzt oder misshandelt werden. Die Studien zeigten jedoch auch, dass Kinder und Jugendliche mehr Wissen um und Vertrauen in den Kinderschutz und die Rechte der Kinder brauchen. Die Hauptgründe dafür, dass Bedenken nicht gemeldet wurden, waren die Angst, dass sie in Schwierigkeiten geraten könnten (40 %), oder dass sie nicht wussten, wie und wo sie solche Bedenken melden können (20 %). Ein verstärkter Einsatz von kinderfreundlichen Methoden und kinderfreundliche Sprache kann Kindern und Jugendlichen klarer machen, was an wen gemeldet werden kann und wie solche Meldungen sicher gemacht werden können.

Die Studien bestätigten, dass verschiedene Strukturen und Prozesse wie Kinderclubs oder Jugendgruppen Kindern und Jugendlichen ein geordnetes Umfeld bieten, in dem sie Zugang zu Informationen erhalten, gemeinsam diskutieren und sich an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligen können. Es ist jedoch dringend erforderlich, Kinder jeden Alters mehr Möglichkeiten dazu zu geben, sich in solchen Umfeldern zu engagieren und Fragen zu Sicherheit und Schutz verstärkt zu diskutieren. Es muss mehr Möglichkeiten für die selbstständige Entscheidungsfindung junger Menschen und praktische Strategien zur Lösung von Problemen in Bezug auf die Meldung von Kinderschutzvorfällen geben, siehe etwa die Angst vor negativen Konsequenzen. Vorschläge zur Erreichung dieses Ziels werden derzeit erarbeitet.

## Kindern in Laos dazu verhelfen, sichere Räume zu schaffen

Die SOS-Kinderdörfer in Laos haben einen Schwerpunkt auf die Schaffung sicherer Räume gelegt und Kindern beigebracht, Risiken im Zusammenhang mit Kinderschutz zu erkennen und anzusprechen. In Laos gibt es derzeit 18 aktive Kinderschutzgruppen. Jede Gruppe besteht aus 5-10 Kindern.

Um Struktur, Eigenverantwortung und demokratische Arbeitsweise in den Kindergruppen zu fördern, hat SOS-Kinderdorf Laos gemeinsam mit den Kindern Kriterien für die Mitgliedschaft in der Gruppe und die Wahl der Gruppenleiter festgelegt:

- Kinder lernen ihre Rechte kennen, einschließlich der UN-Kinderrechtskonvention, und erfahren mehr über den Kinderschutz.
- Jede Gruppe kann, je nach Größe, bis zu drei Gruppenleiter auswählen.
- Die Gruppe erstellt einen Quartalsplan, der ihre Aktivitäten vorgibt.
- Jedes Kind, das Teil der Gruppe ist, erhält eine Ausbildungsbescheinigung.

Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Kindergruppen gehören:

- Sensibilisierung für den Kinderschutz in ihrem SOS-Kinderdorf
- Meldung von Vorfällen oder Risiken an das Kinderschutzteam des SOS-Kinderdorfes oder des Nationalbüros
- Vertretung der Kinder bei Kinderschutztreffen auf Dorfebene

Seit der Schaffung der Kindergruppen haben die Kinder Themen wie Mobbing unter Kindern und Diskriminierung

in Schule und Dorf hervorgehoben.

## ConectadaSOS: Kampagne für Online-Sicherheit in Peru

Ziel der Kampagne ConectadaSOS war die Förderung sicherer digitaler Umgebungen für Kinder und Jugendliche. Zu den konkreten Zielen gehörten:

1. Kinder und Jugendliche (sowohl in alternativen Betreuungsprogrammen der SOS-Kinderdörfer als auch in den umliegenden Gemeinden) über die Risiken informieren, denen sie in virtuellen Umgebungen ausgesetzt sind, und wie sie diese vermeiden können.
2. Eltern und Betreuer (intern und in der Gemeinschaft) über die Risiken informieren, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, und wie sie vermieden werden können.
3. Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen, selbst auf ihre Sicherheit zu achten, Schutz für ihre Altersgenossen zu fördern und digitale Plattformen verantwortungsbewusst zu nutzen.

Die Zielgruppe der Kampagne waren Kinder und Jugendliche im Alter von 10-17 Jahren, die Internetzugang haben und Online-Spiele spielen oder soziale Medien und andere Apps nutzen, um sich online auszutauschen, sich aber der damit verbundenen Risiken nicht bewusst sind. Die Kampagne richtete sich auch an Eltern und Betreuer, die nur über begrenzte technische Kenntnisse verfügen und ein nur eingeschränktes Bewusstsein für Internetsicherheit haben.

Im Rahmen des Projekts wurden zwei Infografiken entwickelt, „Safe Surfing is More Fun“ und „Let’s Help Them Surf Safely“, und es wurden ein Lernsong und ein animiertes Video produziert. Ihr Publikum erreichte die Kampagne über ein Webinar, ein soziales Experiment, eine TikTok-Challenge und regelmäßige Beiträge auf Twitter. Darüber hinaus wurde die Kampagne in der nationalen Presse und in landesweiten Nachrichtensendungen in Form von Interviews, Pressemitteilungen und Stellungnahmen beworben. Außerdem wurde die Kampagne Arbeitsgruppen sowie nationalen und lokalen Behörden vorgestellt.

## Unterstützung für Opfer von Missbrauch in der Vergangenheit

Unterstützung für Missbrauchsoffer wird durch das Immediate Support Project ermöglicht. Dieses Projekt stellt Finanzmittel für Verbände bereit, die selbst nicht über ausreichende Mittel verfügen, um die Kosten für ganzheitliche Soforthilfe zu decken. Das Projekt bietet SOS-Kinderdörfern einen Rahmen für die wirksame Reaktion auf eine Zunahme gemeldeter Vorfälle (in der Vergangenheit und Gegenwart). Es ermöglicht es den Mitgliedsverbänden, Kindern, Jugendlichen, Mitarbeitenden und anderen Personen, die Opfer von Missbrauch wurden, sofortige Unterstützung zukommen zu lassen. Diese Unterstützung basiert auf individuellen Plänen, die auch die lokal verfügbaren Dienstleistungen von Partnern in der Gemeinschaft berücksichtigen.

Bis August 2022 haben sich Mitgliedsverbände in 16 Ländern um eine Teilnahme an dem Projekt beworben. In zwei weiteren Ländern hat das Generalsekretariat externe Dienstleister mit einer gründlichen Lagebeurteilung beauftragt, in deren Zuge Opfer ermittelt werden sollen und festgestellt werden soll, wie am besten auf ihre individuellen Bedürfnisse reagiert werden kann. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser externen Lagebeurteilung werden das Generalsekretariat und die beiden Mitgliedsverbände dann einen detaillierten Aktionsplan erstellen.

Laut den durch die Mitgliedsverbände eingereichten Konzepten erhalten mehr als 500 Personen bereits Unterstützung oder sollen in naher Zukunft unterstützt werden. Die meisten sind Erwachsene, die in der Vergangenheit missbraucht wurden. Einige Mitgliedsverbände nehmen auch Kinder und Jugendliche aus Betreuungsprogrammen in das Förderprogramm auf, die vor ihrer Aufnahme in ein alternatives Betreuungsprogramm der SOS-Kinderdörfer Misshandlungen erfahren haben.

Diese Unterstützung umfasst Beratung und psychosoziale Begleitung, pädagogische Betreuung wie verschiedene Schulungen, Rechtsberatung, Startkapital für einkommensschaffende Aktivitäten, Unterstützung bei der Anmietung oder dem Kauf von angemessenen Wohnungen oder Häusern usw.

## Anhörung von Kindern zur Verbesserung des Kinderschutzes in Mosambik

Während der COVID-19-Ausbrüche konnten Kinder nicht frei mit anderen interagieren, da Schulen geschlossen waren und auch andere Möglichkeiten für die Kinder, zu spielen und Zeit mit ihren Freunden zu verbringen, stark eingeschränkt waren. Kinder, die in SOS-Kinderdörfern leben, wurden angewiesen, sich an alle COVID-Regeln zu halten, um sie in diesen schwierigen Zeiten vor einer möglichen Infektion mit dem Virus zu schützen.

Inmitten all dieser Widrigkeiten suchte das regionale Kinderschutzteam nach Alternativen, um die Teilnahme der Kinder am Kinderschutz zu fördern. Das Augenmerk des Teams lag dabei auf bewährten Praktiken der Gemeinden vor Ort, in denen SOS-Kinderdorf-Programme angesiedelt sind. In Mosambik werden in einigen Gemeinden alle zwei Wochen gemeinsame Rituale abgehalten, und die Betreuer der SOS-Kinderdörfer nehmen sich die Zeit, am örtlichen Lagerfeuer Kontakte zu pflegen. Die Teilnehmer singen und tanzen gemeinsam und diskutieren die Gemeinde betreffende Fragen.

Das Kinderschutzteam in Mosambik hielt diese Plattform dafür geeignet, Kindern die Möglichkeit zu geben, sich an Kinderschutzbelangen zu beteiligen und ihre Meinung hierzu zu äußern. Die Betreuer begannen damit, Zeiten für „Zuhörrunden“ (*Child Hearing Sessions*) festzulegen, in denen Kinder, die meisten davon jünger als 15 Jahre, über ihre Fragen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz sprechen können. Themen sind körperlicher Missbrauch wie Schläge, emotionaler Missbrauch wie Mobbing und sogar Angst vor sexuellem Missbrauch. Die Betreuer schlagen Lösungen für die angesprochenen Probleme und andere Themen vor, zum Beispiel Bildung und Kinderfreundlichkeit im familiären Umfeld. Gemeinsam mit den Kindern werden Pläne für weitere Maßnahmen erarbeitet und Fortschritte werden in der nächsten Sitzung bewertet.

Diese Zuhörrunden stellen einen weiteren Berichtsweg und gleichzeitig einen Reaktionsmechanismus dar, der zusätzlich zu den üblichen Wegen wie Meldebrieffächern, E-Mail-Adressen, Hotlines oder das Gespräch mit Mitgliedern des örtlichen Kinderschutzteams oder anderen erwachsenen Vertrauenspersonen der Kinder greift. Das Einzigartige der Zuhörrunden ist, dass sie es Kindern und der Gemeinde leichter machen, Probleme in einer stressarmen Umgebung anzusprechen.

## Sichere Verhaltensweisen – Verhinderung von und Antworten auf Gewalt unter Gleichaltrigen

Das Projekt Sichere Verhaltensweisen beschäftigt sich mit der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Mehr als die Hälfte aller gemeldeten und bestätigten Kinderschutzvorfälle in SOS-Kinderdörfern stehen im Zusammenhang mit Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Im Jahr 2021 handelte es sich bei 53 % dieser Vorfälle um körperlichen Missbrauch und bei 37 % um sexuelle Nötigung und Missbrauch. Dies zeigt, wie wichtig es ist, dass SOS-Kinderdörfer in allen Situationen eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche gewährleisten, nicht nur im Zusammenhang mit von Erwachsenen ausgehendem Missbrauch, sondern auch im Zusammenhang mit missbräuchlichen Handlungen der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Es werden Schulungen und Workshops angeboten, um Kindern und Jugendlichen Verständnis, Instrumente und praktische Strategien zur Verhütung von und zum Umgang mit Gewalt unter Gleichaltrigen zu vermitteln. Das Projekt soll außerdem Kinder- und Jugendbetreuer und andere Fachkräfte dabei unterstützen, diese Form der Gewalt zu verhindern, sie ernst zu nehmen und angemessen darauf zu reagieren. Dazu muss sich nicht nur um die Opfer von Gewalt unter Gleichaltrigen gekümmert werden, sondern auch um diejenigen, von denen diese Gewalt ausgeht.

Das Projekt wurde von der Europäischen Union kofinanziert. Die Ausbildungsinhalte und die Methodik wurden in den Jahren 2021-2022 entwickelt, und Schulungen werden derzeit in Rumänien, Italien, Belgien, Frankreich und Spanien angeboten. In die Entwicklung und Umsetzung der Schulungsprogramme sind auch verstärkt Inhalte aus Gesprächen mit Jugendlichen eingeflossen. Bis Ende des Jahres werden 572 Fachkräfte und 455 Kinder und Jugendliche in Schulen, Gemeindezentren, Sozialprogrammen und SOS-Kinderdörfern an Schulungen und Workshops teilgenommen haben, in denen erörtert wird, wie Erwachsene, Kinder und Jugendliche Gewalt unter Gleichaltrigen verhindern und besser darauf reagieren können.

Nach dem Pilotprojekt in den ersten fünf europäischen Ländern wird das Projekt in den Jahren 2023 und 2024 auf weitere Länder in Lateinamerika, Afrika und dem Nahen Osten ausgedehnt.

## Mit Kindern in Jordanien über ihre Rechte sprechen

SOS-Kinderdörfer in Jordanien hat an der Aufklärung von Kindern über Kinderschutz und Meldewege gearbeitet.

Obwohl die regelmäßigen Schulungen als nützlich beurteilt wurden, um grundlegende Informationen zu vermitteln, sagten die Kinder, dass ein interaktiveres Format besser geeignet wäre. Deshalb hat der nationale Kinderschutzbeauftragte in Abstimmung mit den dortigen Kinderschutzteams ein kindgerechtes Buch entwickelt, das Kindern dabei hilft, ihr Verständnis für ihre Rechte und Möglichkeiten, sich selbst zu schützen, zu verbessern. Das Buch, das für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren entwickelt wurde, enthält auch Geschichten und Spiele, die erklären, wie man Missbrauch meldet.

Den Sozialarbeitern und örtlichen Kinderschutzteams wurde beigebracht, wie das Buch und das Erzählen von Geschichten zur Sensibilisierung eingesetzt werden können. Nach den Veranstaltungen sagten die Kinder, dass sie ihre Rechte besser verstünden und wüssten, was Missbrauch bedeutet. Die Kinder fügten auch hinzu, dass sie immer geschützt werden müssen und etwas sagen sollten, wenn sie ähnliche Probleme wie die Figuren in der Geschichte haben.

## Stärkung des Kinderschutzes in risikoreichen Umgebungen

Das Hauptziel des Projekts ist die Stärkung der Kinderschutzarbeit in Mitgliedsverbänden, die in risikoreichen Umgebungen tätig sind. Besonderes Augenmerk wird auf vorbeugende Maßnahmen und die Verbesserung des Fallmanagements gelegt.

Einige Mitgliedsverbände agieren in einem schwierigen Umfeld (unzureichende nationale Gesetzgebung zum Kinderschutz und Regierungsbehörden, die nicht bereit sind, ihre Verantwortung für den Schutz von gefährdeten Kindern und Jugendlichen zu übernehmen, Gewalt als alltägliches Phänomen in der Gemeinschaft usw.). Gleichzeitig arbeiten einige dieser Mitgliedsverbände daran, die in den Richtlinien und -verfahren der Organisation festgelegten Ansätze in Sachen Kinderschutz umzusetzen. Diese Faktoren erhöhen das Risikoprofil der Mitgliedsverbände erheblich, was dazu führen kann, dass Kinder und Jugendliche, um die sich die Organisation kümmert und die von ihr unterstützt werden, missbraucht oder vernachlässigt werden. Ziel des Projekts ist es, diese potenziellen und bestehenden Risiken in der Kinderschutzarbeit eines Mitgliedsverbandes zu reduzieren.

Das Projekt begann im Jahr 2021 mit einer Pilotphase, an der zehn Verbände in Ost- und Südafrika, Osteuropa, Zentralasien und im Nahen Osten teilnahmen. Anfang 2022 wurde das Projekt auf 15 weitere Verbände in Asien, Lateinamerika sowie West- und Zentralafrika ausgedehnt.

Das Projekt umfasst die folgenden Kernaktivitäten:

- Schulungen der Mitarbeiterschaft entsprechend den jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten
- Risikobewertung im Bereich Kinderschutz zur Ermittlung bestehender und potenzieller Kinderschutzrisiken
- Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung
- Durchführung eines Kinderschutz-Audits, um die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikominderung und der Mindestanforderungen an den Kinderschutz zu kontrollieren. Je nach der Gesamtsituation vor Ort kann dieses Kinderschutz-Audit auch Teil eines allgemeinen Audits des Regionalbüros sein.

## Ein sektorübergreifendes Konzept für den Kinderschutz in Griechenland

Die SOS-Kinderdörfer in Griechenland haben an der Schaffung eines leistungsfähigen Netzwerks gearbeitet, das aus verschiedenen staatlichen Behörden, Organisationen und Fachleuten aus dem öffentlichen wie privaten Sektor besteht. Ziele des Netzwerks sind ein ganzheitlicher Ansatz zur Ermittlung der Bedürfnisse von Kindern und die Planung entsprechend dem Kindeswohl. Im Zuge dieser Arbeit hat die Organisation zum Inhalt und Wortlaut eines neuen Gesetzes in Griechenland beigetragen, das von öffentlichen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen einen transparenten Dialog mit öffentlichen Behörden über die Verfahren und Schutzmaßnahmen der Organisation zur Einhaltung der Rechte von Kindern sowie über ihren Umgang mit möglichen Vorfällen im Zusammenhang mit Kinderschutz verlangt.

Außerdem waren die SOS-Kinderdörfer in Griechenland auch an einem nationalen Programm mit dem Titel „Kindergarantie“ beteiligt, in dessen Rahmen die Organisation mit verschiedenen wichtigen Partnern wie dem Gesundheitsministerium, UNICEF und dem griechischen Institut für kindliches Wohlergehen zusammengearbeitet und ihr Wissen um die Zielgruppe eingebracht hat, um zu Deinstitutionalisierung und Kinderschutz beizutragen. Darüber hinaus waren die SOS-Kinderdörfer in Griechenland zusammen mit sechs weiteren Mitgliedsverbänden Teil des europäischen Projekts Traumabewusste Praktiken, das die enge Zusammenarbeit mit griechischen Behörden und Einrichtungen vorsah.

## Schulungen und Audits im Bereich Kinderschutz in Benin

In den SOS-Kinderdörfern Benin werden jedes Jahr alle Mitarbeitenden im Kinderschutz geschult und erneuern mit ihrer Unterschrift ihr Bekenntnis zur Kinderschutzrichtlinie. Neue Mitarbeitende, Freiwillige und Partner müssen einen Test ablegen, in dem für ein Bestehen mindestens 12/20 Punkte erreicht werden müssen. Bevor eine neue Person Kontakt mit Kindern und Jugendlichen aufnehmen darf, wird der Test so oft wiederholt, bis ein zufriedenstellendes Verständnis der Kinderschutzpolitik und der damit verbundenen Dokumente erreicht ist.

Die Einführung dieser neuen Bewertungsmethode im Jahr 2022 stellt nicht nur sicher, dass alle neuen Mitarbeitenden mit der Kinderschutzrichtlinie vertraut sind, sondern macht auch die Themen deutlich, an denen weiterhin gearbeitet werden muss. Dass nur sehr wenige den Test im ersten Versuch bestehen, zeigt, wie wichtig dieser Test ist, um das Wissen um den Kinderschutz zu festigen.

In diesem Jahr war keiner der Mitarbeitenden, die den Test abgelegt und bestanden haben, an einem dokumentierten Kinderschutzvorfall beteiligt. Es hat sich auch gezeigt, dass Programmteilnehmer, Mitarbeitende und Freiwillige deutlich mehr auf den Kinderschutz achten, als es in den Vorjahren der Fall war.

# Schlussfolgerung und Empfehlungen

Mit einem verstärkten Augenmerk von Führungskräften und Mitarbeiterschaft in der gesamten Föderation bietet sich jetzt eine bislang nicht dagewesene Gelegenheit, mehr für den Kinderschutz in SOS-Kinderdörfern zu tun. Wichtig ist hier, dass für die eingegangenen Verpflichtungen ausreichende Ressourcen und eine Veränderung der organisatorischen Dynamik, Änderungen in der Nachbearbeitung und im Monitoring von gemeldeten Vorfällen sowie sinnvolle Schritte in Richtung einer echten Rechenschaftspflicht erforderlich sind.

Außerdem muss der Kinderschutz, wie auch Schutz im Allgemeinen, vermehrt eine Änderung der organisatorischen Dynamik beinhalten. Die Einhaltung der Vorschriften ist lediglich das absolute Minimum. Im gesamten Entwicklungssektor wird der Kinderschutz oft zu eng gefasst betrachtet. Schlimmstenfalls gelten Kinderschutzfragen gar als Problemthema. Alle Organisationen, uns eingeschlossen, erleben immer wieder Momente, in denen die Fähigkeit, weiterhin Programme für alle Begünstigten umzusetzen, und die Wahrung des Rufs der Organisation die Haupttriebkraft für Entscheidungen und Handlungen sind, und nicht die menschlichen Kosten und das Leid, zu dem es kommt, wenn Kinderschutzmechanismen versagen.

Unsere Projekte zur Stärkung des Kinderschutzes haben im Laufe der letzten Jahre sehr vielversprechende Ergebnisse gezeigt. Wir müssen nun auf diesen Erfolgen aufbauen und das Ausmaß und die Geschwindigkeit ihrer weltweiten Umsetzung erhöhen. Zu diesem Zweck müssen einige der derzeit im Rahmen von Projekten umgesetzten Aktivitäten zu Kerntätigkeiten werden. Dies erfordert eine reaktive Budgetierung, mit der eine nachhaltige Finanzierung erreicht werden kann und die die Mitgliedsverbände dabei unterstützt, die sich ihnen stellenden Herausforderungen zu bewältigen, wenn es um die Einhaltung von Mindestanforderungen an den Kinderschutz geht. Dazu gehören beispielsweise die Anwendung eines Risikomanagementansatzes in ihrer laufenden Arbeit und die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl Mitarbeitender.

Der wichtigste Maßstab für unsere Arbeit im Bereich Kinderschutz sollte sein, wie Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Programme erleben, an denen sie teilnehmen. Im Zusammenhang mit Kinderschutz bedeutet dies, dass fortlaufend kritisch geprüft werden muss, ob wir genug dafür tun, dass Kinder und Jugendliche nicht geschädigt werden oder einer Gefährdung ausgesetzt sind.

Das Globale Netzwerk für Kinderschutz drängt die Entscheidungsträger auf allen Ebenen der Föderation dazu, die folgenden Maßnahmen in ihre Pläne und Strategien einzubeziehen.

## Aufsicht und Rechenschaftspflicht

### 1. Überwachung der Qualität aller Schutzsysteme, anstatt sich allein auf die Zahl der Vorfälle und die Sofortmaßnahmen zu berufen

- 1.1. Priorisierung unabhängiger Kinderschutz-Audits im Jahr 2023, um die Erhebung qualitativer Daten zu verbessern und eine Basis für Lernen und Verbesserung innerhalb der Organisation zu schaffen
  - Sicherstellen, dass die Mitgliedsverbände jedes Jahr an mindestens einem Programmstandort ein Kinderschutz-Audit durchführen
  - Sicherstellen, dass die Regionalbüros jedes Jahr in mindestens drei Mitgliedsverbänden ein Kinderschutz-Audit durchführen
- 1.2. Vereinheitlichung des Informationsmanagements
  - Das Informationsmanagement-System Kinderschutz, das im Jahr 2024 eingeführt werden soll, für alle Tätigkeiten der Mitgliedsverbände und des Generalsekretariats verbindlich machen, die nicht unter ein staatliches System fallen und für die kein eigenes System besteht
  - Ist ein anderes Informationsmanagement-System vorhanden, so ist die Verwendung des Informationsmanagement-Systems für Kinderschutz in dem Umfang vorzuschreiben, der zur Sicherstellung der Datenkompatibilität und der Erstellung von nationalen, regionalen und globalen Berichten notwendig ist

## 2. Verbesserte Rechenschaftspflicht bei Fehlverhalten

Im Jahr 2021 hat SOS-Kinderdorf International wichtige Schritte unternommen, indem frühere Versäumnisse im Bereich Kinderschutz eingeräumt wurden und mit der Umsetzung eines Aktionsplans zur Stärkung des Kinderschutzes in der gesamten Föderation begonnen wurde. Das Globale Netzwerk für Kinderschutz begrüßt die verbesserte Aufmerksamkeit und erhöhte Sichtbarkeit, die diese wichtige Arbeit in den Blickpunkt gerückt haben.

Um sinnvolle Veränderungen herbeizuführen, muss das Management auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene sicherstellen, dass die Mitarbeitenden, die gegen Kinderschutzvorschriften verstoßen haben, unabhängig von ihrer Position für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden.

- Entwicklung eines formellen Rahmens, der den Umgang mit bestimmten Arten von Verfehlungen festlegt, damit diejenigen, die für Missbrauch oder andere Arten von Verfehlungen verantwortlich sind (einschließlich derjenigen Personen, die einen Missbrauch ermöglichen) in angemessener und geeigneter Weise zur Verantwortung gezogen werden
- Überwachung der konsequenten Umsetzung dieser Rahmenrichtlinie

## 3. Mehr Aufmerksamkeit, Zeit und Ressourcen in den Kinderschutz im Rahmen von Programmen für Jugend, Bildung, Gesundheit, Notfallmaßnahmen und Familienstärkung der SOS-Kinderdörfer investieren

### Prävention, Planung und Risikomanagement

4. **Gewährleistung gründlicher Überprüfungen von möglichen Strafregistern und Referenzen für alle Mitarbeitenden, nicht nur für diejenigen, die direkte Betreuungsarbeit leisten**
5. **Gewährleistung von Grundlagenschulungen im Kinderschutz für alle nicht direkt an der Betreuung beteiligten Mitarbeitenden, und von besonderen Kinderschutzschulungen für alle Mitarbeitenden, die Betreuungsarbeit leisten – einschließlich Schulungen in Traumabewältigung und traumabewusster Betreuung**
6. **Überprüfen aller Stellenbeschreibungen und Einfügen des Hinweises auf die Kinderschutzverantwortung aller Mitarbeitenden**
7. **Verbesserung der Ausbildung und Schulung der die Betreuung leistenden Mitarbeitenden**
8. **Ausweitung der Schulungen zur Verhinderung von und Reaktion auf Gewalt unter Gleichaltrigen, z. B. Umsetzung des Programms Sichere Verhaltensweisen in weiteren Ländern.**
9. **Kinderschutz als den Schutz von Kindern und jungen Menschen festlegen**

Kinderschutz sollte weitgefasst als unsere Verantwortung verstanden werden, Schaden zu vermeiden, und das nicht nur in Bezug auf diejenigen, die strenggenommen als Kinder gelten, sondern auch in Bezug auf junge Menschen über 18 Jahren, die als Kinder Unterstützung durch verschiedene SOS-Kinderdörfer-Programme erhalten haben und auch als Erwachsene weiterhin im Rahmen unserer Programme betreut werden. Unter Hinweis auf unsere Pflicht zur Sorge für und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, ruft das Globale Netzwerk für Kinderschutz die Föderation dazu auf, dafür zu sorgen, dass Jugendliche über 18 Jahren ausdrücklich in unsere Kinderschutzrichtlinie aufgenommen und entsprechend geschützt werden, und dass diese Forderung eindeutig in der zukünftigen Richtlinie verankert wird.

## 10. Sicherstellen, dass die Anforderungen an das Risikomanagement in allen Mitgliedsverbänden, insbesondere Risikobewertung und Analyse des Umfelds für den Kinderschutz, umgesetzt werden

- Die Anforderungen an das Risikomanagement in der überarbeiteten Kinderschutzrichtlinie ausdrücklich für alle Mitgliedsverbände verpflichtend machen
- Gemeinsame Anstrengungen, um sicherzustellen, dass alle Mitgliedsverbände ein einheitliches Risikomanagement umsetzen
- Erweiterung interner Mechanismen, um sicherzustellen, dass die Richtlinien eingehalten werden.

## 11. Verstärktes Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere in Risikobewertungen

- Mitgliedsverbände und das Generalsekretariat ergreifen gemeinsame Maßnahmen, um den

Ansichten und Vorschlägen von Kindern und Jugendlichen zur Stärkung des Kinderschutzes Gehör zu schenken und ihre Vorschläge im Plan für das kommende Jahr zu berücksichtigen

- Kinder und Jugendliche zielführend in die Ermittlung von Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung im Bereich Kinderschutz einbeziehen, um die Partizipation zu stärken

## **12. Stärkeres Augenmerk auf die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Betreuern, insbesondere Traumabewältigung und traumabewusste Betreuung**

Es kann sein, dass Betreuer sich um mehrere Kinder oder Jugendliche mit verschiedenen traumatischen Erfahrungen in der Vergangenheit, einschließlich komplexer Traumata, kümmern. Besonders wichtig ist, dass die Kinder und Jugendlichen, die an unseren Programmen teilnehmen, psychologische Betreuung erhalten, insbesondere diejenigen, die in der Vergangenheit Traumata erlitten haben oder Opfer von Kinderschutzvorfällen geworden sind. Ebenso wichtig ist es, dass ihre Betreuer ein gutes Verständnis für Trauma und dessen mögliche Auswirkungen auf ein Kind oder eine junge Person haben.

Da Betreuer mitunter selbst ein Trauma erlitten haben, das ihren Umgang mit Kindern und Jugendlichen beeinflusst, fordert das Globale Netzwerk für Kinderschutz mehr Aufmerksamkeit für die wichtige Rolle, die die psychische Gesundheit bei der Förderung und Aufrechterhaltung einer sicheren Umgebung in unseren Programmen spielen kann.

## **Mitarbeiterschaft**

### **13. Zuweisung von Ressourcen, um eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitenden sicherzustellen**

- Bewertung der Anzahl der aktuell verfügbaren und erforderlichen Mitarbeitenden für den Kinderschutz in den einzelnen Mitgliedsverbänden und im Generalsekretariat, einschließlich des Anteils von Teilzeit- und Vollzeitstellen für nationale Kinderschutzbeauftragte
- Sicherstellen der langfristigen Finanzierung der notwendigen Kinderschutzarbeit in allen Mitgliedsverbänden im Rahmen der Kernbudgets

### **14. Stärkung der Untersuchungsmöglichkeiten im Bereich Kinderschutz**

Das Globale Netzwerk für Kinderschutz erkennt an, wie wichtig umfassende Untersuchungen sind, um eine tragfähige Basis für wichtige Entscheidungen in Kinderschutzvorfällen zu schaffen.

Unter Berücksichtigung der hohen Arbeitslast der internen weltweiten Gruppe von Ermittlern im Bereich Kinderschutz und der Abhängigkeit von externen Dienstleistern hält das Globale Netzwerk für Kinderschutz es für notwendig, den Bereich Untersuchungen entsprechend der Empfehlung der Unabhängigen Sonderkommission zu stärken.

- Gezielte Anwerbung von Ressourcen, um unsere Ermittler besser zu unterstützen und den Pool an Fachleuten zu vergrößern, die in der Lage sind, qualitativ hochwertige Untersuchungen durchzuführen
- Mitarbeitenden, die zusätzlich zu ihren eigentlichen Pflichten auch Ermittlungsaufgaben wahrnehmen, einen Stellvertreter zur Seite stellen, der ggf. ihre Pflichten übernehmen kann, während sie als Ermittler tätig sind

## Meldung eines Kinderschutz-Vorfalles:

Wir nehmen alle Hinweise auf jede Form des Kindesmissbrauchs (psychische oder physische/sexuelle Gewalt oder der Versuch derselben) in unseren Programmen sehr ernst und untersuchen jeden einzelnen gemeldeten Fall sorgfältig. Falls Sie bei Ihrem Besuch einen möglichen Vorfall beobachten oder Ihnen ein (möglicher) Vorfall bekannt wird – der Verdacht genügt –, der die Sicherheit der Kinder betrifft oder betreffen könnte, melden Sie uns Ihr Anliegen bitte umgehend. Wir behandeln jede Meldung vertraulich. Sie haben folgende Möglichkeiten, einen Vorfall zu melden:

- an das Kinderschutz-Team von SOS-Kinderdorf International, dem Dachverband aller SOS-Kinderdorf-Vereine  
E-Mail: [childsafeguarding@sos-kd.org](mailto:childsafeguarding@sos-kd.org)
- an die unabhängige Ombuds-Meldestelle der SOS-Kinderdörfer weltweit:  
OSR-Rechtsanwälte  
Telefon: 0800 – 7300 731  
E-Mail: [sos-kd@ombudservice.de](mailto:sos-kd@ombudservice.de)
- an den anonymen Whistleblower-Kanal von SOS-Kinderdorf International:  
<https://www.sos-childrensvillages.org/report-a-child-safety-concern>

